

HUTTENWERK OBERHAUSEN A.G.

**echo
der
arbeit**

februar '68



inhalt

Mitbestimmung in der Diskussion	3
Aufsichtsrat in Oberhausen	7
Wechsel im AR – Ernennungen	
Montan-Beihilfen – Arbeitsmarkt-Konferenz – Ernennungen	8
Investitionen bei Gelsendraht – Mit Industrie- Turnus in den Winter	10
Wie hat er das gemacht?	11
Am Feierabend: La Paloma	12
Brieftaubensport bei der HOAG	
Nachgedacht, besser gemacht	14
Prämierte Verbesserungsvorschläge im 2. Halb- jahr 1967	
Mit der „Oberhausen“ nach Casablanca	16
Aus der Sozialpolitik	18
Neue Kenntnisse vermitteln – Betriebsrat be- sichtigte Beeckerwerth	19
Wenn es an's liebe Geld geht	20
Aus der Arbeit der Verbraucherberatung	
Kurz berichtet	21
Wohnungen vom Fließband	22
Neue Wege für den Stahlbau	
Und dann?	23
Auch für den Tod muß vorgesorgt sein	
Neuer Arbeitssicherheitswettbewerb	25
Ein Blick zurück auf die Zusammenschlüsse der Hütte	27
Besuch kam aus Rio – HOAG Helau!	29
Die HOAG im Spiegel der Presse	30
Ruhrfestspiele 1968	30



Unser Titelbild und unseren Rücktitel fotografierte Walter Steinbrink bei einem Gang durch das Werk

echo der arbeit

Werkzeitschrift der Hüttenwerk Oberhausen AG
Verantwortlich: Direktor Friedel Kübel
Redaktion: Adolf Knop; Mitarbeiter: Caren Straeter
(Layout), Walter Steinbrink (Fotos)
Anschrift der Redaktion: 42 Oberhausen (Rhld),
Essener Straße 66, Telefon 2 46 81, Neben-
anschluß 44 47, 42 67 und 42 99
Druck bei VVA in Oberhausen (Rhld)



MITBESTIMMUNG

IN DER DISKUSSION

Die Diskussion um die Mitbestimmung strebt einem neuen Höhepunkt zu. Die Bundesregierung hat vor kurzem die bereits Ende 1966 in der Regierungserklärung angekündigte unabhängige Sachverständigen-Kommission zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen bei der Mitbestimmung berufen. Auch in den politischen Parteien hat sich die Meinungsbildung verstärkt: CDU und SPD haben in ihren kürzlich veröffentlichten Programmen für die kommenden Jahre die Bedeutung der Mitbestimmung ausdrücklich hervorgehoben. Im Mittelpunkt aller Erörterungen steht die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes nach einer Ausweitung der für die Montanindustrie geltenden qualifizierten Mitbestimmung auf alle großen Kapitalgesellschaften der deutschen Wirtschaft.

Ausgangspunkt der Diskussion sind die gesetzlichen Grundlagen, in denen die Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer und Gewerkschaften in Betrieb und Unternehmen geregelt sind:

1. Das Betriebsverfassungsgesetz (BVG) von 1952 gewährt den Arbeitnehmern in den privaten Betrieben, vertreten durch den Betriebsrat, ein Mitbestimmungsrecht in bestimmten sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Darüber hinaus hat in Betrieben mit mehr als hundert ständigen Arbeitnehmern der Wirtschaftsausschuß Anspruch auf Unterrichtung über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens. Bei Betriebsänderungen, die „wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder erhebliche Teile der Belegschaft zur Folge haben können“, hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht.

Der Aufsichtsrat muß nach dem Betriebsverfassungsgesetz zu einem

Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer bestehen. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehört es, den Vorstand zu berufen und die Geschäftsführung zu überwachen.

2. Eine sehr viel weitergehende Beteiligung an der Willensbildung wird den Arbeitnehmern in den Unternehmen der Montanindustrie eingeräumt, zu denen auch die HOAG zählt. Das „Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie“ von 1951 bestimmt, daß der Aufsichtsrat paritätisch besetzt wird, d. h. je zur Hälfte mit Vertretern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner. Hinzu kommt ein „neutrales“ Mitglied. Eine Besonderheit der Montanmitbestimmung ist der Arbeitsdirektor, der gleichberechtigtes Mitglied des Vorstandes ist. Der Arbeitsdirektor wird vom Aufsichtsrat bestellt, kann aber nicht gegen die Stimmen der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat berufen oder abberufen werden. Er hat die Aufgabe, sich vor allem der Belange der Arbeitnehmer anzunehmen.

3. Die Mitbestimmung in den Konzernobergesellschaften der Montanindustrie wird durch das Mitbestimmungsergänzungsgesetz von 1956, die sogenannte Holding-Novelle, geregelt. Im Aufsichtsrat der Holding-Gesellschaft muß – anders als bei der Montanmitbestimmung – die Mehrheit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat aus Betriebsangehörigen bestehen. Der Arbeitsdirektor wird mit einfacher Mehrheit gewählt.

4. Für die Hoheitsverwaltungen und Körperschaften des Bundes gilt das Personalvertretungsgesetz von 1955. Es gibt den Personalräten, die in Verwaltungen mit mindestens fünf

Beschäftigten gewählt werden, ein Mitspracherecht in bestimmten sozialen und personellen Fragen.

Montanmitbestimmung hat sich bewährt

Die Auseinandersetzungen um die Ausweitung der Mitbestimmung sind durch harte Gegensätze zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgebern sowie durch eine kaum überschaubare Fülle von Erklärungen, Stellungnahmen oder Entschließungen gekennzeichnet. Die Gewerkschaften haben die im Betriebsverfassungsgesetz niedergelegte Mitbestimmung der Arbeitnehmer von Anfang an als unzulänglich bezeichnet, während dieses Gesetz nach Ansicht der Unternehmer „eine in der Praxis bewährte und wohlausgewogene Grundlage der Zusammenarbeit im Betrieb“ bildet. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften fordern die „gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“. Eine demokratische Ordnung sei erst möglich, wenn die arbeitenden Menschen nicht nur als Staatsbürger über Parlament, Regierung und Verwaltung mitbestimmen, sondern auch in der Wirtschaft.

Der DGB sieht in der im Montanbereich verwirklichten qualifizierten Mitbestimmung eine Musterlösung für die Gesamtwirtschaft. Er fordert deshalb eine Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen. Als Merkmale für ein Großunternehmen nennt der DGB die Zahl von 2 000 Arbeitnehmern, 75 Millionen Mark Bilanzsumme und

150 Millionen Mark Umsatz. Wenn ein Unternehmen in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft zwei dieser Voraussetzungen erreicht, solle bei ihm die qualifizierte Mitbestimmung eingeführt werden. Für Konzerne gilt das gleiche.

Nach Ansicht der DGB-Gewerkschaften hat sich die seit fast 17 Jahren bestehende Montanmitbestimmung hervorragend bewährt. „Die qualifizierte Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Montanindustrie hat erstmals die institutionellen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß bei der Festlegung des Unternehmenszwecks und seiner Realisierung neben den Anteilseigner-Interessen auch die Interessen der Arbeitnehmer und der Öffentlichkeit berücksichtigt werden“, erklärt der DGB. Die Einflußnahme der Arbeitnehmer gehe dabei in keiner Weise zu Lasten der Produktivität. Dies zeigten die großen Produktivitätsfortschritte in dem durch eine tiefgreifende Strukturkrise betroffenen deutschen Steinkohlenbergbau, der heute mit seiner Förderleistung an der Spitze in Europa liege.

Die Mitbestimmung in der Montanindustrie habe auch eine verbesserte Information im Unternehmen bewirkt, betont der DGB. „Die engen Beziehungen zu Aufsichtsrat und Arbeitsdirektor garantieren, daß der Betriebsrat in der Regel rechtzeitig und hinreichend über alle wichtigen Fragen informiert wird, die das Unternehmen betreffen. Außerhalb des Montanbereichs ist dies heute keineswegs selbstverständlich.“ Ohne Information sei kein gutes Betriebsklima denkbar. Auch die Stellung des Betriebsrates ist dadurch nach Auffassung der DGB-Gewerkschaften in den Montanunternehmen viel wirkungsvoller als in den übrigen Wirtschaftszweigen, obwohl für den Betriebsrat in der Eisen- und Stahlin-

dustrie und im Bergbau keine Sonderregelung besteht.

Neben der besseren Information sehen die Gewerkschaften die Ursache dafür vor allem darin, daß die Betriebsräte in dem Arbeitsdirektor einen Verhandlungspartner haben, der den Wünschen der Belegschaft durchweg mehr Verständnis und mehr Sachkenntnis in personalpolitischen und betriebsorganisatorischen Fragen entgegenbringe als ein Kaufmann oder Techniker. Dies trage auch dazu bei, auftretende Spannungen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber zu mindern und bei Gegensätzen einen für beide Seiten tragbaren Kompromiß zu finden. Der DGB vermutet, daß die Betriebsräte die ihnen vom Gesetz zuerkannten Rechte überhaupt nur in den Betrieben voll ausschöpfen, die der vollen und gleichberechtigten Mitbestimmung auch auf Unternehmensebene unterliegen.

In ihrer Argumentation heben die Gewerkschaften schließlich hervor, daß es in keinem anderen Wirtschaftsbereich in der Vergangenheit so wenig Arbeitsrechtsstreitigkeiten gegeben habe wie in der Montanindustrie. Auch habe es seit 1945 sowohl in der Eisen- und Stahlindustrie als auch im Bergbau keinen Lohnstreik gegeben, obwohl die krisenanfälligen Montanindustrien keineswegs zu den Spitzenreitern der Konjunktur gehörten.

Weite Kreise der Arbeitgeber sehen dagegen keine Anhaltspunkte für eine Bewährung der Montanmitbestimmung. Der Arbeitskreis Mitbestimmung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat erklärt, „daß ein Beweis für eine effektive Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer in der Montanindustrie oder für bessere wirtschaftliche Ergebnisse der Montanindustrie im Vergleich zu den übrigen, nicht mitbestimmten Wirtschaftsbereichen in der Bundesrepublik nicht erbracht“ sei. Auch in anderen Wirtschaftsbereichen seien teilweise erhebliche Strukturveränderungen gemeistert worden.

Auch das Deutsche Industrieinstitut, das die industriellen Unternehmer vertritt, meint: „Es gibt keinen Beweis dafür, daß die Mitbestimmung in der Montanindustrie den Menschen im Betrieb einen sichtbaren Nutzen oder Vorteil gebracht hätte. Auch ein mitbestimmter Betrieb kann seinen Arbeitnehmern keine höheren Löhne oder günstigere Arbeitszeiten gewähren, als seine Leistungsfähigkeit zuläßt.“ Ebensovienig sei bewiesen, daß ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat besser arbeite als ein anderer. Die Arbeitgeber bezeichnen es vielmehr als Nachteil, daß der „neutrale“ Mann überfordert sei, wenn er in wichtigen Entscheidungen das „Zünglein an der Waage“ spielen solle, und daß in einem solchen Falle sachfremde Überlegungen Einfluß gewinnen könnten.

Die Arbeitgeber-Kritik entzündet sich vor allem an der Position des Arbeitsdirektors, der einerseits als Mitglied der Geschäftsführung die In-

HOAG-Aufsichtsrat

7 Anteilseignervertreter

Curtius (Vorsitzender)
Delvendahl
Melcher
Dr. Pahl
Siemon
Dr. Voltz
Dr. Wiskott

7 Arbeitnehmervertreter

Dürbeck (IG Metall)
 (1. stellv. Vorsitzender)
Ginhold (DGB)
Hartbrich (IGBE)
Grundmann der „weitere Mann“
Lehmann
Schmitz
Stappert

Gewerkschafts-
vertreter

Belegschafts-
vertreter

der „neutrale Mann“

Dr. Butschkau
 (2. stellv. Vorsitzender)



thyssenkrupp Co

teressen des Unternehmens zu wahren habe, andererseits aber von den Gewerkschaften abhängig sei. Der Arbeitsdirektor könne deshalb in Konflikte geraten, wenn er zwischen sozialen Belangen der Arbeitnehmer und wirtschaftlichen Erfordernissen des Unternehmens zu entscheiden habe. Der DGB meint dagegen, daß der Arbeitsdirektor nicht mehr Konflikte zu lösen hat als andere Vorstandsmitglieder auch. Der Vorwurf des „verlängerten Armes“ der Gewerkschaften sei völlig haltlos. „Der Arbeitsdirektor wird zwar vom Vertrauen der Gewerkschaften getragen, seine Funktion als gleichberechtigtes und voll verantwortliches Vorstandsmitglied der Unternehmung aber schließt es aus, Gewerkschaftsvertreter zu sein.“

Für und gegen die Ausdehnung der qualifizierten Mitbestimmung

In der Auseinandersetzung um die Mitbestimmung sind dies die Hauptargumente von Arbeitgebern und Gewerkschaften:

Arbeitgeber: Die Mitbestimmung führt zu einer Beseitigung der marktwirtschaftlichen Ordnung. Aus der sozialen Marktwirtschaft wird eine sozialistische Wirtschaft mit einigen marktwirtschaftlichen Überbleibseln. Die Gewerkschaften könnten die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten und die Unternehmenspolitik zentral beeinflussen.

DGB: Eine zentrale Steuerung der Unternehmenspolitik durch Funktionäre ist weder gewollt noch möglich. Die Mitbestimmung in den Unternehmensorganen ist auf die Interessen der Einzelunternehmen bezogen. Die Gewerkschaftsfunktionäre auf der Arbeitnehmerseite verfügen nicht über eine beherrschende Position. Gewerkschaftsvertreter können weder den Aufsichtsrat insgesamt noch die Arbeitnehmerseite steuern, da zum Beispiel in einem 15köpfigen Aufsichtsrat wie bei der HOAG mit sieben Arbeitnehmervertretern neben drei betrieblichen Mitgliedern und einem „weiteren“ Mitglied nur drei Gewerkschaftsfunktionäre vertreten sind. Eine zentrale Steuerung der Unternehmenspolitik durch die Gewerkschaften ist deshalb nicht möglich.

Arbeitgeber: Wenn es den Gewerkschaften gelingt, ihre Forderungen durchzusetzen, würden sie damit die Kontrolle über alle Entscheidungen der Unternehmensführung gewinnen. Die Entscheidungsfreiheit des Unternehmers wird unerträglich eingeengt oder weitgehend lahmgelegt. Die Mitbestimmung richtet sich gegen das Privateigentum und beschränkt die wirtschaftlichen Gestaltungsrechte des Eigentümers.

DGB: Die Freiheit der unternehmerischen Entscheidung darf nicht Unfreiheit der Arbeitnehmer bedeuten. Die Unternehmensfunktion wird

durch die Mitbestimmung einer gleichberechtigten Kontrolle durch Arbeit und Kapital unterworfen. Zum anderen kann darüber mitentschieden werden, wer diese Funktion ausübt. Eigentum allein qualifiziert niemanden zum Unternehmer. Der Aufstieg in Führungspositionen muß durch fachliche Qualifikation und menschliche Eignung bedingt sein.

Arbeitgeber: Die Forderung der Gewerkschaft nach Mitbestimmung steht im Widerspruch zu ihrem Bekenntnis zur Autonomie der Tarifpartner. Die Tarifautonomie kann nur dann funktionieren, wenn beide Partner gleichberechtigt und gleichgewichtig sind. Dieses Gleichgewicht würde verlorengehen, wenn die Gewerkschaften kontrollieren und die Unternehmer kontrolliert werden.

DGB: Die Mitbestimmung in den Unternehmen und gewerkschaftliche Tarifpolitik liegen unterschiedlichen Zielsetzungen zugrunde. Die Aufgaben werden auch von verschiedenen Personenkreisen wahrgenommen. Die Tarifpolitik wird durch die qualifizierte Mitbestimmung nicht berührt, da Tarifverträge nicht zwischen Gewerkschaften und Unternehmen, sondern zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden auf regionaler Ebene abgeschlossen werden. Die regionale Tarifpolitik orientiert sich keineswegs ausschließlich an der Lage einzelner Unternehmen, von der die Mitbestimmung ausgeht.

Arbeitgeber: Die Ausdehnung der Mitbestimmung drängt die Eigentums- und Kapitalinteressen zurück und veranlaßt die Kapitalgeber, ihr Geld im Ausland anzulegen. Einer voll mitbestimmten deutschen Wirtschaft könnten international beträchtliche Wettbewerbsnachteile erwachsen.

DGB: Die Einführung der Mitbestimmung im Montanbereich hat zu keiner Kapitalflucht geführt und auf keinen Fall die Wirtschaft negativ beeinflusst. Langfristiges Auslandskapital orientiert sich in erster Linie an den Gewinnchancen, dem Wirtschaftswachstum, den Absatzmöglichkeiten und der politischen Stabilität eines Landes. Die innere Unternehmensstruktur spielt bei Investitionsentscheidungen kaum eine Rolle. Auch in anderen europäischen Ländern gibt es gewisse Mitbestimmungsregelungen oder sie werden dort diskutiert.

Reform des Betriebsverfassungsgesetzes

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft legt den Schwerpunkt ihrer Bemühungen um eine Erweiterung der Mitbestimmung auf eine Reform des Betriebsverfassungsgesetzes. Sie verlangt größeren Schutz für die Betriebsminderheiten. In der von der Bundesregierung gebildeten Mitbestimmungs-Kommission arbeitet die DAG beratend mit. Auf ihrem Bundeskongreß im Oktober 1967 in Berlin hatte sie eine Erweiterung ihrer Konzeption der wirtschaftlichen Mit-

bestimmung unter Berücksichtigung der zunehmenden internationalen Kapitalverflechtung angekündigt und ergänzend dazu einen paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Bundeswirtschaftsrat gefordert.

Der DGB hat sich ebenfalls intensiv mit einer Reform des Betriebsverfassungsgesetzes befaßt und den Fraktionen des Bundestages seine Vorschläge für eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes übermittelt. Darin wird vor allem eine Verstärkung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten gefordert. Für den § 56 wird folgende Neufassung gewünscht:

Es soll der Betriebsrat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, unter anderem in folgenden Angelegenheiten, auch wenn sie nur einzelne Arbeitnehmer betreffen, mitbestimmen:

1. Dauer, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, einschließlich der Pausen; Festsetzung von Kurz- oder Mehrarbeit;
2. Zeit, Ort und Art der Auszahlung der Arbeitsentgelte;
3. Festsetzung der zeitlichen Lage des Urlaubs;
4. Maßnahmen der Berufsausbildung;
5. Form, Ausgestaltung und Verwaltung von Sozialeinrichtungen, deren Wirkungsbereich auf das Unternehmen beschränkt ist; Zuweisung und Kündigung von Wohnräumen, die dem Arbeitnehmer von dem Arbeitgeber oder für ihn von einem Dritten nur mit Rücksicht auf das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses vermietet werden, und Festsetzung der Nutzungsbedingungen;

6. Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sonstigen Gesundheitsschäden; Fragen der Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb, unabhängig von den arbeitstechnischen Notwendigkeiten; Fragen der Arbeitsorganisation, soweit dadurch die Arbeit oder Leistung des einzelnen Arbeitnehmers beeinflusst wird; Fragen der Anwendung von Einrichtungen zur Anzeige und Aufzeichnung betrieblicher Daten;

7. Festsetzung der Akkord- und Prämiensätze und leistungsbezogener Entgelte;

8. Fragen der betrieblichen Lohnfindung, Aufstellung von Entlohnungsgrundsätzen, Einführung und Anwendung von neuen Entlohnungsmethoden sowie deren Änderungen.

Ferner soll der Betriebsrat nach Auffassung des DGB künftig in folgenden personellen Angelegenheiten mitbestimmen: Einstellungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen, Versetzungen, Umsetzungen und Entlassungen. Anstellungsrichtlinien und personelle Fragebogen müssen die Zustimmung des Betriebsrates erhalten.

Der Wirtschaftsausschuß soll ferner funktionsfähiger, und seine Kompe-

tenzen sollen erweitert werden. Dabei soll es im wirtschaftlichen Bereich des Betriebes bei der alleinigen Entscheidungsbefugnis des Arbeitgebers verbleiben. Im einzelnen wird zu diesem Problem vom DGB folgendes vorgeschlagen: In allen Unternehmen mit in der Regel mehr als einhundert ständigen Arbeitnehmern ist ein Wirtschaftsausschuß zu bilden. Der Wirtschaftsausschuß hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Unternehmen zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten.

Der Unternehmer hat den Wirtschaftsausschuß über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens rechtzeitig, regelmäßig und umfassend unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten. Alle Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Wirtschaftsausschuß bekannt geworden sind, Stillschweigen auch nach dem Ausscheiden aus dem Wirtschaftsausschuß zu wahren.

Zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten im Sinne dieser Vorschrift gehören Fabrikations- und Arbeitsmethoden, das Produktions- und Investitionsprogramm, die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die Produktions- und Absatzlage, Rationalisierungsvorhaben, sonstige Vorgänge, welche die Interessen der Arbeitnehmer des Unternehmens wesentlich berühren können.

Die Vorschläge des DGB sehen schließlich die Persönlichkeitswahl an Stelle der Verhältniswahl vor, zielen auf eine Verstärkung des Rechts der Jugendvertretung ab, sollen die Bildung des Wahlvorstandes und damit die Wahl des Betriebsrates erleichtern und stellen auf einen einheitlichen Wahltermin ab.

Diskussion im Ausland

Form und Ausmaß der betrieblichen Mitbestimmung werden übrigens nicht nur in der Bundesrepublik lebhaft diskutiert. So fand zum Beispiel Ende November vergangenen Jahres in Genf eine Sachverständigen-Konferenz des Internationalen Arbeitsamts statt, bei der die unterschiedlichen Auffassungen zu diesem Thema deutlich in Erscheinung traten, und zwar nicht nur im Meinungsstreit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sondern auch zwischen den Vertretern beider Gruppen aus verschiedenen Ländern untereinander.

Die Forderung nach einem vollen Mitbestimmungsrecht wurde durchaus nicht von Gewerkschaften aller beteiligten Länder vertreten. Vielmehr wurde häufig auch für ein Mitspracherecht plädiert, das die verantwortliche Beteiligung der Arbeitnehmer nur bei solchen Entscheidungen umfaßt, von denen diese unmittelbar betroffen sind, nicht aber an Unternehmensentscheidungen.

Aufsichtsrat in Oberhausen

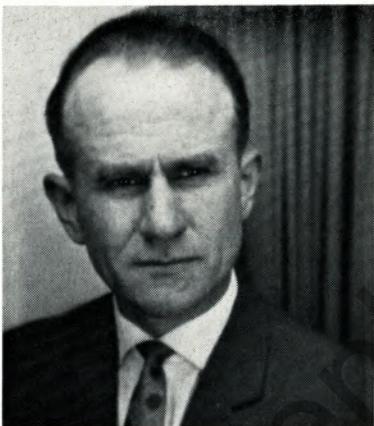


Mit Investitionsfragen im Hüttenbereich und mit der Vorbereitung des beabsichtigten Zusammenschlusses mit der August Thyssen-Hütte befaßte sich der HOAG-Aufsichtsrat auf

seiner Sitzung am 23. Januar. Nachdem der Aufsichtsrat zuletzt am 13. November in Gelsenkirchen zusammengetreten war, konferierte er diesmal wieder in Oberhausen. Für

das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Eberhard Kadow von der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie – Kadow übernahm, wie wir bereits berichtet hatten, die Position

eines Arbeitsdirektors beim Eschweiler Bergwerksverein Kohlscheid – nahm zum ersten Mal Fritz Hartbrich teil. Nachfolgend wollen wir Ihnen Hartbrich vorstellen.



Wechsel im Aufsichtsrat

Hartbrich, ebenfalls Vertreter der IG Bergbau und Energie, stammt aus Schlesien, wo er am 11. Januar 1923 in Grünhübel bei Breslau geboren wurde. Dort erlernte er auf dem Hof seines Vaters den bäuerlichen Beruf. Nach dem Kriege wandte er sich wieder der Landwirtschaft zu, und zwar in der Oberpfalz, weil ihm die Rückkehr in seine schlesische Heimat verwehrt war. Aber schon 1947 folgte Hartbrich dem Ruf des Steinkohlenbergbaus ins Ruhrgebiet. In den insgesamt elf Jahren seiner Untertage-Tätigkeit in einer Großschachtanlage galt sein besonderes Inter-

esse sozialen Problemen. So wurde Hartbrich nach viereinhalbjähriger Zugehörigkeit zum Betriebsrat und nach der Teilnahme an einem Studienlehrgang der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am 15. November 1958 Bildungssekretär beim Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie in Bochum. Am 1. September 1964 übernahm Hartbrich die Leitung der „Otto-Hueschule“ der IGBE in Amshausen im westfälischen Kreis Halle. Am 1. Oktober 1966 schließlich wechselte er zu der Gewerkschaftsschule in Haltern, die er seit Mai 1967 leitet.

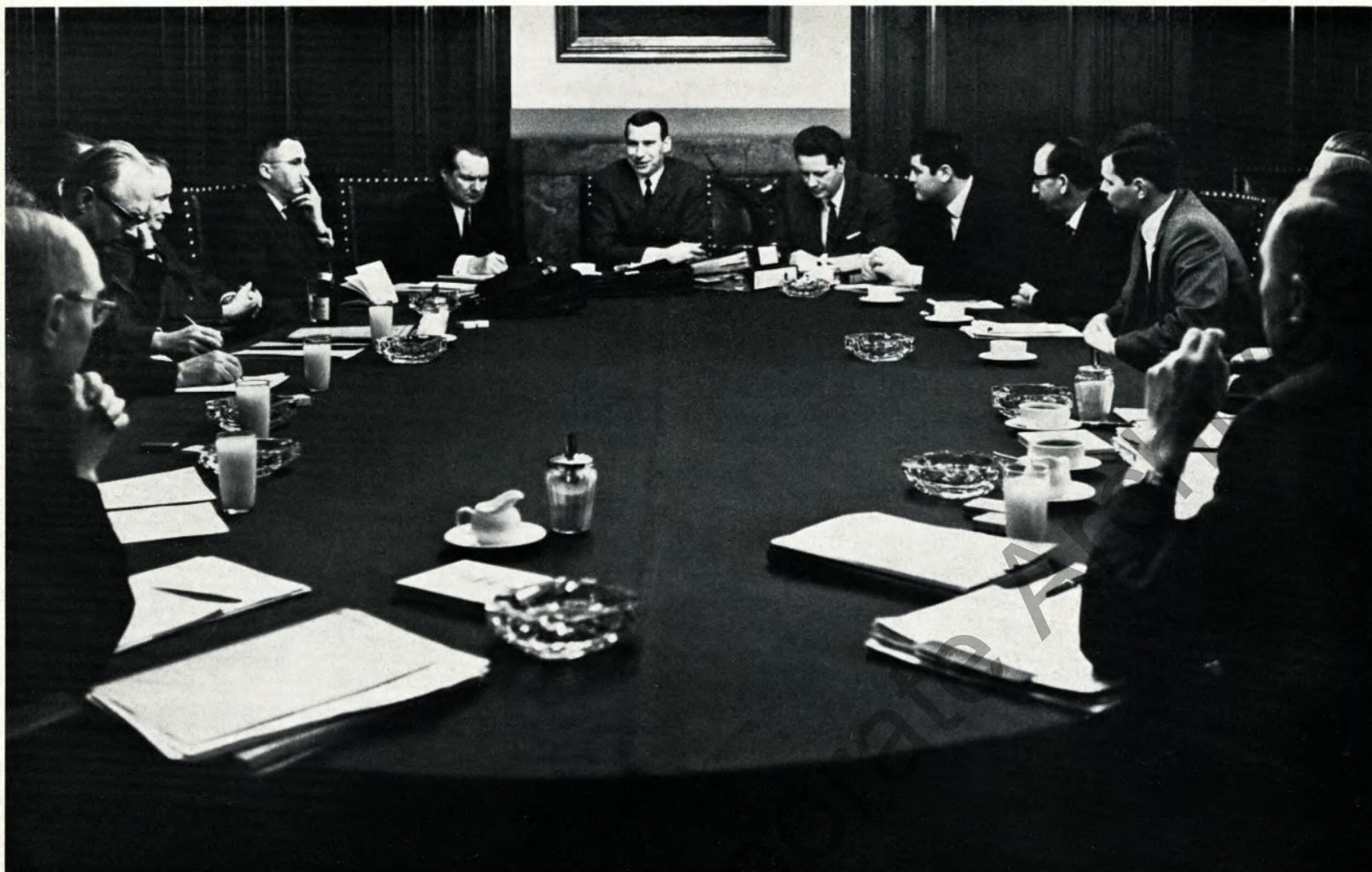
Ernennungen

Dr.-Ing. Heinz-Dieter Pantke, bisher kommissarischer Leiter des Stranski-Instituts für Metallurgie der HOAG, erhielt den Titel eines Betriebsdirektors; ferner wurde Heinrich Altena vom Verkauf und Heinrich Küster, dem Leiter der Abteilung Arbeitswirtschaft, Prokura erteilt.



Heinz-Dieter Pantke ist am 9. März 1923 in Potsdam geboren worden. Im Kriegsjahr 1941 bestand er das Abitur, wurde Soldat und kam erst 1949 aus der russischen Kriegsgefangenschaft zurück. Was er mitbrachte, war eine abgerundete berufliche Vorstellung: Die Arbeit in einer russischen Eisengießerei hatte in Pantke das Interesse für die Metallurgie geweckt. So studierte er an der Technischen Universität in Berlin Eisenhüttenkunde, bestand im November 1956 die Diplom-Hauptprüfung und promovierte im Juli

1962 zum Dr.-Ing. Pantkes beruflicher Werdegang ist eng mit der HOAG verbunden. Hier hatte er am 26. November 1956 die Arbeit aufgenommen, und zwar zunächst als Assistent in der Versuchsanstalt. Am 30. Oktober 1964 wurde Pantke zum Abteilungsleiter für Metallurgische Technik befördert, am 1. Mai 1965 zum Betriebschef ernannt. Am 1. Mai 1967 übernahm Dr. Pantke dann als Oberingenieur die kommissarische Leitung des Forschungsinstituts, zu dessen Betriebsdirektor er am 24. Januar 1968 ernannt wurde.



Montan-Beihilfen

Eine Kommission aus Mitgliedern der europäischen Behörden sowie Vertretern des Bundesarbeitsamtes und des Bundeswirtschaftsministeriums, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie des Landesarbeitsamtes und des Arbeitsamtes Oberhausen hat am 25. Januar die Hütte besucht. Im Mittelpunkt eines Gesprächs mit Personaldirektor Dr. Alfred Heese (Bild oben) und einer Reihe seiner Mitarbeiter stand die am 23. Mai 1966 vollzogene Stilllegung der alten Drahtstraße sowie die Stilllegung des

Siemens-Martin-Werks I am 10. Juni 1966. Für von der HOAG erbrachten Vorleistungen gegenüber den betroffenen Arbeitnehmern sind nämlich jetzt Montan-Beihilfen genehmigt worden.

Arbeitsmarkt-Konferenz

„Das Ruhrgebiet wird gegenwärtig besonders konzentriert von strukturellen Veränderungen betroffen. Um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Strukturwandels aufzufangen, ist schnelles Han-

deln erforderlich. Dabei kommt es entscheidend darauf an, daß alle, die von den Strukturproblemen betroffen sind, und alle, die zu deren Überwindung beitragen können, eng zusammenarbeiten. Denn nur dann kann es gelingen, ausgewogene und der Aufgabe gerecht werdende Lösungen zu verwirklichen.“ Dies sind die Kernsätze einer Antwort, die Bundesarbeitsminister Katzer auf Fragen eines Bundestagsabgeordneten erteilt hat. Der Abgeordnete wollte wissen, wie die Bundesregierung die Arbeitsmarkt-Konferenz vom 11. Dezember 1967 in Düsseldorf beurteilt. Katzer erklärte, die Konferenz für Arbeitsmarktfragen und Strukturwandel im

Ruhrgebiet werde begrüßt. Es sei vereinbart worden, daß diese Konferenz eine ständige Einrichtung wird. Das Schwergewicht der Arbeitsmarkt-Konferenz liegt — das hat sich bei dem ersten Treffen im Dezember vergangenen Jahres gezeigt — auf dem Gebiet der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch strukturverbessernde Maßnahmen. Es soll erreicht werden, daß alle hierfür zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll, rasch und koordiniert eingesetzt werden. Außerdem soll die berufliche Mobilität der Arbeitnehmer gefördert werden, um den Menschen an Rhein und Ruhr die Anpassung an den Strukturwandel zu erleichtern.

Ernennungen

Heinrich Altena stammt aus Oberhausens Nachbarstadt Mülheim (Ruhr), wo er am 9. Januar 1907 geboren wurde. Nach der mittleren Reife begann der berufliche Weg Altenas im Jahre 1922 mit der kaufmännischen Lehre in der Zeche „Concordia“ in Oberhausen. Die nächsten Stationen waren bis 1936 Tätigkeiten als Einkäufer und Buchhalter in kleineren Firmen in Oberhausen und Mülheim. Am 1. Mai 1936 kam Altena zur Hütte, und zwar als Rechnungsprüfer. Diese Funktion behielt er bei bis 1949, abgesehen von der Unterbrechung durch den Krieg von 1940 bis 1945. Nach einem Wechsel in den Materialeinkauf ging Altena 1953 zum Verkauf (Nichteisenerzeugnisse), erhielt am 29. April 1955 Handlungsvollmacht und am 24. Januar 1968 Prokura.

Heinrich Küster wurde am 26. August 1914 in Bochum-Werne geboren. Den Besuch eines Gymnasiums schloß er mit der Reifeprüfung ab.

Er studierte — von 1939 bis 1949 unterbrochen durch den Krieg — auf den Technischen Hochschulen in Danzig und in Hannover das Fach Maschinenwesen. Die berufliche Tätigkeit nahm Küster 1950 im Versorgungsamt Hannover auf. Der nächste Schritt führte ihn zur Schwerindustrie, und zwar als Praktikanten zum Hüttenwerk Watenedt-Salzgitter. Von 1952 bis 1955 war Küster dann bei den Klöckner-Werken Duisburg und Georgsmarienhütte als Referent in der Abteilung Arbeit und als Fachmann für Arbeitsplatzbewertung. Am 1. April 1955 kam Küster zur HOAG. Am 20. Oktober 1959 erhielt er die Handlungsvollmacht und wurde zum stellvertretenden Leiter der Personalabteilung für Arbeiter befördert.



Grundausbildung erweitert

Eine gute Ausbildung macht sich bezahlt. Mit diesem Slogan inserierte die HOAG kürzlich in den Tageszeitungen im Raum Oberhausen. Gesucht werden angehende Industriekaufleute sowie Lehrlinge für die Berufe der Stenokontoristin, des Physikalaboranten, des Energiemechanikers, des Maschinenschlossers, des Starkstromelektrikers, des Elektromechanikers, des Drehers, des Chemielaboranten und des Werkstoffprüfers. Auch einen Kochlehrling will die Hütte in ihrem Werksgasthaus ausbilden.

Was die kaufmännischen Lehrlinge angeht, so soll die Einstellung 1968 keineswegs von der Konjunktur abhängig gemacht werden. Die allgemeine Entwicklung läßt deutlich genug erkennen, daß das Ausmaß der Angestelltentätigkeit weiter wächst und daß auch bei den Schreibkräften der Bedarf keineswegs sinken wird. So werden also in diesem Jahr 12 bis 14 Lehrlinge zur Ausbildung zum Industriekaufmann eingestellt sowie 24 bis 28 Mädchen, die Stenokontoristin werden wollen.

Die Grundausbildung von Industriekaufleuten und Stenokontoristinnen wurde in den vergangenen Jahren

durch den Werksunterricht erheblich erweitert und kann wohl im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeit kaum noch weiter ausgedehnt werden.

Angestrebt wird auch im kaufmännischen Bereich eine Stufenausbildung. Dazu ist jedoch unter anderem notwendig, alle Arbeitsplätze zu analysieren und zu entscheiden, welcher Arbeitsplatz mit welchem Ausbildungsabschluß belegt werden kann. Weiterhin müssen bei fortlaufender Weiterbildung entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden. Beim Beruf der Stenokontoristin wird bereits jetzt eine Art Stu-

fenausbildung vorgenommen, die die unterschiedliche Vorbildung der Lehrlinge berücksichtigt.

Bei der Ausbildung technischer Lehrlinge liegt der Schwerpunkt nach wie vor bei den Schlosser- und Elektroberufen. Demgegenüber spielen die Maschinenberufe sowie einige spezielle Berufe wie Physik- und Chemielaborant sowie Energiemechaniker (Wärmestellengehilfe) zahlenmäßig nur eine untergeordnete Rolle.

Die Zahl der möglichen Einstellungen muß hier jeweils auch mit der Klassenfrequenz der Berufsschule in Einklang gebracht werden.

So sollen also in diesem Jahre 25 bis 30 Maschinenschlosser-Lehrlinge und 25 bis 30 Lehrlinge für die Berufe Starkstromelektriker, Elektromechaniker und Elektrowickler eingestellt werden, dazu noch bis zu zehn Lehrlinge für die Maschinenberufe.

Für die anerkannten Lehrberufe ist der Rahmen der Ausbildung zwar durch Berufsbild und Berufsbildungsplan abgesteckt. Dennoch sollen bei den Elektroberufen auch gewisse Grundkenntnisse in Elektronik vermittelt werden, während bei den Schlosserberufen ein Lehrgang für Hydraulik und Pneumatik in die Ausbildung eingebaut wird.

Der Industriekaufmann

Was lernt ein angehender Industriekaufmann? Das Berufsbild für diesen Lehrberuf umreißt das Arbeitsgebiet so: „Kaufmännische Arbeiten zur Herstellung und zum Vertrieb industrieller Erzeugnisse oder zum Erstellen industrieller Leistungen einschließlich der dazu erforderlichen Verwaltungsarbeiten.“ In der dreijährigen Lehrzeit werden auf jeden Fall vermittelt: allgemeine Kenntnisse der Werkstoffe und Herstellungsverfahren sowie der Erzeugnisse oder Leistungen des Lehrbetriebes, Kenntnisse im Einkauf, Verkauf sowie im Zahlungsverkehr und Ausführen damit verbundener Arbeiten; allgemeine Kenntnisse des Marktes und der Werbung, der Kalkulation und der wichtigsten einschlägigen Rechtsbestimmungen sowie Kenntnis der Arbeiten im Bereich der Finanz- und Betriebsbuchhaltung und im Lohnwesen. Hinzu kommt die Ausbildung im Lager- und Versandbereich, im Erledigen des Schriftwechsels und statistischer Arbeiten sowie in der Anwendung der kaufmännischen Rechenarten. Darüber hinaus gehören eine vierwöchige Tätigkeit in der Lehrwerkstatt sowie informatorische Tätigkeiten im Forschungsinstitut und in der Qualitätswirtschaft zum Ausbildungsprogramm. Es werden Kenntnisse im Auslandsgeschäft, im Versicherungswesen vermittelt, ferner das Wissen über die Einsatzmöglichkeiten von

Büromaschinen und organisatorischen Hilfsmitteln. Schließlich hat jeder Industriekaufmann 120 Silben in der Kurzschrift und 180 Anschläge im Maschinenschreiben zu erreichen.

Die Stenokontoristin

Stenokontoristinnen sollen in ihrer zweijährigen Ausbildungszeit in der Praxis lernen, Arbeiten in der kaufmännischen Verwaltung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft auszuführen. Dazu gehören unter anderem: Erledigen von Schriftverkehr nach Diktat, Diktaphon oder Vorlage, das Abfassen einfacherer Schreiben nach allgemeinen Angaben, Kartei-, Registratur- und einfache statistische Arbeiten im Buchhaltungs-, Lager-, Rechnungs- und Kontrollwesen des Betriebs, im Verkehr mit Banken, Post und Eisenbahn sowie das Verwalten des Büromaterials und einer kleinen Kasse. Ferner soll die angehende Stenokontoristin die wesentlichen Betriebsvorgänge und -zusammenhänge kennenlernen, soweit das für ihre Büroarbeit erforderlich ist. Die Fertigkeiten in Kurzschrift und Maschinenschreiben werden in der Berufsschule und Werkschule erworben und in der Betriebspraxis angewandt und erweitert. Die Stenokontoristin erlernt die Bedienung und Pflege aller gebräuchlichen Büromaschinen und Hilfsmittel. Die zweijährige Ausbildungszeit kann bei über-

durchschnittlichen Leistungen eines Lehrlings um ein halbes Jahr verkürzt werden. Die Ausbildungszeit endet mit der erfolgreichen schriftlichen Prüfung in den schreibtechnischen Fächern Kurzschrift und Maschinenschreiben sowie in den Fächern Bürowirtschaft, Schriftverkehr und kaufmännisches Rechnen sowie in einer mündlichen Prüfung vor dem Prüfungsausschuß der Industrie- und Handelskammer.

Der Starkstromelektriker

Die Ausbildung zum Starkstromelektriker dauert dreieinhalb Jahre. In dieser Zeit soll der Lehrling in der betrieblichen Ausbildung lernen, elektrische Anlagen einschließlich von Schalt- und Steuergeräten zu errichten, zu prüfen und zu reparieren, außerdem die entsprechenden Werkzeuge, Vorrichtungen und Ausrüstungen zu pflegen und instandzuhalten. Dazu gehören an notwendigen Kenntnissen oder Fertigkeiten: die Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Verwendung und Bearbeitung, Grundfertigkeiten aus der Metall- und Isolierstoffbearbeitung, das Beherrschen einfacher Schmiede-, Schweiß- und Blecharbeiten, das Verlegen und Anschließen elektrischer Maschinen und Geräte nach Schaltplänen, die Anfertigung einfacher Schaltpläne — um nur die wichtigsten Punkte der betrieblichen Aus-

bildung zu nennen. Erwünscht ist außerdem, daß in der Lehrzeit Grundkenntnisse in der Nieder- und Hochfrequenztechnik zum Verständnis der Steuer- und Regelvorgänge erworben werden.

Der Maschinenschlosser

Das Berufsbild des Maschinenschlossers — auch er hat eine dreieinhalbjährige Lehrzeit — umfaßt: Maschinen- und Apparateile vorarbeiten, fertiggearbeiten und für den Aufbau zusammenpassen, Maschinen und Apparate zusammenbauen, prüfen und in Betrieb setzen sowie Instandsetzen und Pflegen von Maschinen, Apparaten und Arbeitsgeräten. Die betriebliche Ausbildung soll unter anderem vermitteln: Kennenlernen der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten, Messen und Anreißen, Feilen, Schabbeln, Meißeln, Sägen und so weiter. Ferner gehört dazu das Schmieden einfacher Werkstücke, das Weichen und Hartlöten, einfache Dreh- und Hobelarbeiten und das Härten und Schärpen einfacher Werkzeuge. Erwünscht ist außerdem, daß der Lehrling in seiner Ausbildungszeit lernt, einfache Fräs- und Schleifarbeiten zu verrichten, Rohre zu biegen, zu flanschen und anzupassen, einfache Schweißarbeiten auszuführen und mit dem Schneidbrenner umzugehen.

In unserem Zweigwerk
in Gelsenkirchen
wurde weiter investiert.
Zwei hochmoderne
Anlagen für die Draht-
herstellung sind in
den letzten Monaten
errichtet worden:
ein Patentierofen und
ein 20-Tonnen-Ziehblock

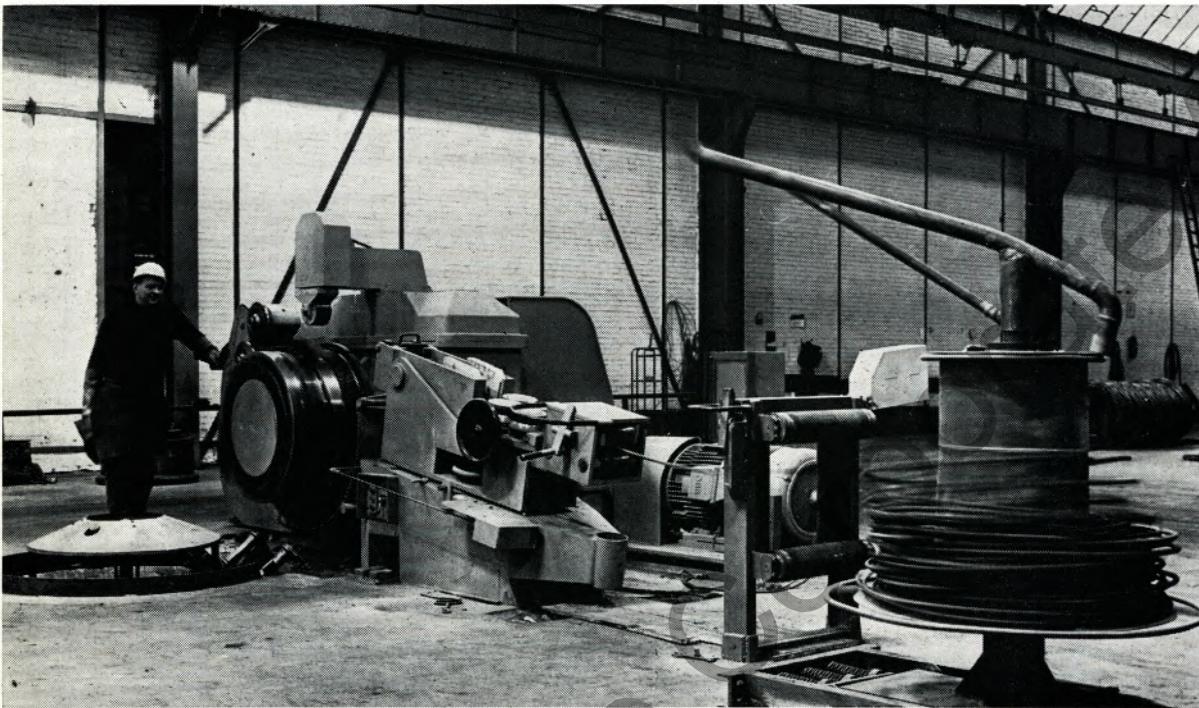
Investitionen bei Gelsendraht

Mitte Juni vergangenen Jahres hatte man mit dem Aufbau des Ofens begonnen, wenig später waren die Montagearbeiten an dem schweren Ziehblock aufgenommen worden. Fast fünf Monate nahmen die Arbeiten in Anspruch. Nachdem beide Anlagen in Betrieb genommen worden sind, hoffen die Techniker jetzt, daß man Mitte Februar die „Kinderkrankheiten“ überwunden hat und alles reibungslos funktioniert.

Was ist nun für Gelsendraht das Attraktive an Ofen und Ziehblock und warum wurden diese Investitionen getätigt? Für Gelsendraht galt es in erster Linie, eine Lücke im eigenen Drahtangebot zu schließen. Mit den bisher vorhandenen Anlagen konnte man nur Stahldrähte bis zu einem Durchmesser von etwa 10 mm herstellen. Die Käufer verlangen aber immer mehr Stahldrähte mit größeren Durchmessern, z. B. als Spannbetonstahldrath und Federstahldrähte. So sah sich Gelsendraht gezwungen, das Lieferprogramm zu erweitern.

Wir haben uns im Werk Gelsendraht die neue Produktion einmal näher angesehen. Der Patentierofen mit seinen beträchtlichen Ausmaßen nimmt pro Stunde rund 1080 Kilogramm ringförmig gebogenen Stahldrath von 10 mm Durchmesser an auf. Im Ofen wird der Stahldrath auf etwa 900 Grad Celsius erwärmt und anschließend in einem Salzbad auf etwa 500 Grad Celsius wieder „abgekühlt“. Durch diese Behandlungen – in der Fachsprache Patentieren genannt, daher auch Patentierofen – erreicht man, daß der Draht für den nachgeschalteten Ziehvorgang ein günstigeres Gefüge erhält, den „Sorbit“.

Die gesamte Ofenanlage einschließlich des Salzbades wird weitgehend



Mit Industrie-Turnus in den Winter

Winterurlaub hat einiges für sich. Man muß nicht notwendig Skiläufer sein, um im Schnee Erholung und Entspannung zu finden.

Und so haben auch in diesem Jahr wieder etliche Belegschaftsmitglieder ihre Koffer gepackt und sind nach Süddeutschland oder Österreich gefahren, in einen der schneesicheren Ferienorte, die „Industrie-Turnus“ anbietet.

Wer im vergangenen Sommer mit „Industrie-Turnus“ Urlaub gemacht hat, konnte feststellen, wie günstig die Angebote sind. Das gilt auch für das Winterprogramm.

Von Aschau bis Hintertux reicht die Reihe der neunzehn Ferienorte,

in denen man den Winterurlaub erleben kann. Bekannte Erholungsplätze im Allgäu, im Bayerischen Wald, in Oberbayern, Österreich und im Schwarzwald gehören dazu. Die ersten Reisen haben bereits Anfang Januar begonnen, die letzten hingegen werden am 19. April gestartet. Wer sich beeilt, kann die Gelegenheit also noch beim Schopfe fassen. Der Aufenthalt dauert jeweils vierzehn Tage, in einigen Fällen ist jedoch eine Verlängerung möglich.

Die Preise umfassen die Kosten für die Hin- und Rückreise mit der Bundesbahn sowie sämtliche Nebenkosten, außerdem die Vollpension, in einigen Fällen auch Halbpension,

was sich wiederum in niedrigeren Preisen ausdrückt. Die Unterkünfte sind meist in die Gruppen C oder D eingestuft, auffallend sind die geringen Einzelzimmerzuschläge, falls sie überhaupt berechnet werden. Ebenfalls sehr günstig sind die Preise, die sich für Kinder unter zehn Jahren ergeben. Und noch etwas: Man kann auch mit dem eigenen Wagen fahren und erhält dafür einen entsprechenden Preisnachlaß.

Wie kommt nun ein solches Angebot zustande und was ist „Industrie-Turnus“? In dem Bestreben, ihren Belegschaftsmitgliedern einen kostengünstigen Urlaub zu ermöglichen, haben sich einige große In-

dustrieunternehmen, darunter auch Mannesmann und die Hibernia AG, nach geeigneten Ferienorten umgesehen. Das Ergebnis ist ein Austauschprogramm mit zahlreichen Urlaubszwecken. Die Beteiligung verschiedener Unternehmen mit entsprechend hoher Belegschaftszahl ließ es zu, etliche Hotels und Pensionen ganzjährig zu belegen und darum sehr günstige Preise zu erreichen. Es geht also nicht, wie man vielleicht vermutet hätte, um werkeigene Erholungsheime oder ähnliche Einrichtungen.

Ob es nun Bittelbronn im Schwarzwald oder Mayrhofen im Zillertal, Bodenmais im Bayerischen Wald oder St. Johann im Pongau sein soll, die Gelegenheit ist günstig. Einzelheiten über die Reisen können bei der Sozialberatung (Hausruf 45 59) erfragt werden.

Im April wird „Industrie-Turnus“ auch das Sommerprogramm vorlegen, in dem Reisen zu etwa 35 Ferienorten in Süddeutschland, Österreich, an der holländischen Küste sowie an der deutschen Nord- und Ostseeküste angeboten werden.

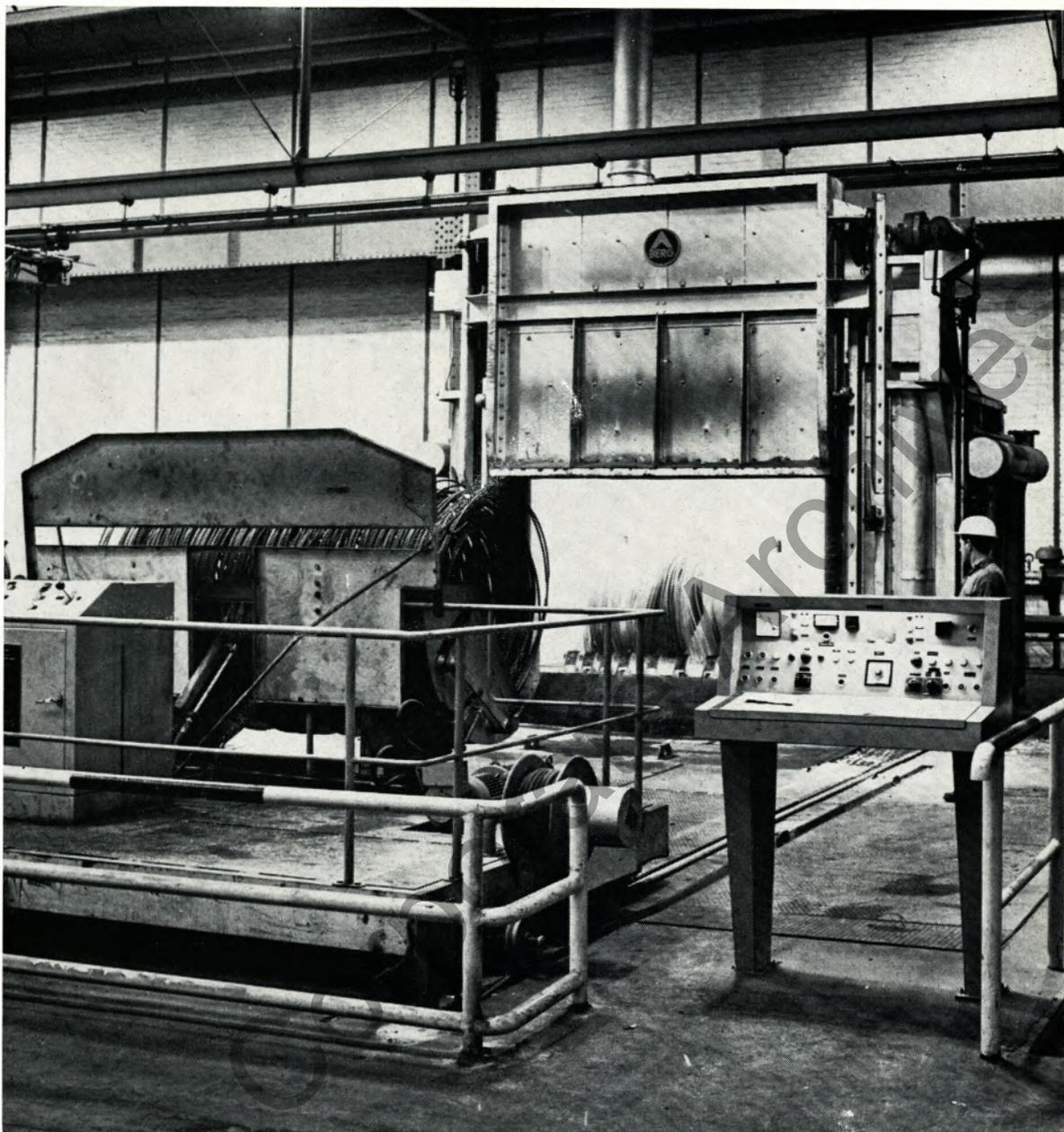
von Steuerpulten aus bedient. Ein kompliziertes System von hydraulischen und anderen Hilfen macht dies möglich.

Der patentierte Stahldraht wandert jetzt zum neuen Ziehblock. Die Bezeichnung „20-Tonnen-Ziehblock“ mag den Laien zu der Vermutung verleiten, die Maschine sei 20 Tonnen schwer. Weit gefehlt! Mit 20 Tonnen ist vielmehr die Zugkraft gemeint, mit der dieser Koloß den Stahldraht durch einen Ziehstein zieht. Die runde Öffnung im Ziehstein hat einen kleineren Durchmesser als der zu ziehende Draht. Ein Ende des Drahtes wird in einer Spezialmaschine auf den erforderlichen geringeren Durchmesser gebracht.

Dann wird dieses präparierte Ende in die Öffnung des Ziehsteins eingeführt, und mit der Kraft von 20 Tonnen zieht nun die Maschine die ganze Drahtspirale auf den neuen kleineren Durchmesser.

Fertiggezogene Stahldrähte mit einem Querschnitt von 12 bis 17 mm bilden in diesem Betriebsteil den Schwerpunkt des Produktionsprogramms. Eine der gängigen Sorten aus der laufenden Fertigung ist der Spannbetonstahldraht der Güte St 140/160. Die Zahl 140 steht für die Mindeststreckgrenze und die Zahl 160 für die Mindestzugfestigkeit dieses Drahtes.

Zwei neue Anlagen, auf die man in unserem Gelsenkirchener Werk zu Recht stolz ist: Der 20-Tonnen-Ziehblock (Bild linke Seite) und der Patentierofen (Bild rechts). Mit dem Ziehblock kann eine Lücke im Angebot geschlossen werden, der Ofen ist ein weiterer Schritt zur Qualitätssteigerung



wie hat er das gemacht



Wie hat er das bloß gemacht? haben sich viele Leser von „echo der arbeit“ gefragt, als sie das weihnachtliche Titelbild der Dezemberausgabe betrachteten. Vor allem die vielen Amateurfotografen werden sicher vor Neugier spitze Nasen bekommen haben. Und die ganz Forscher – nicht wenige übrigens – schrieben kurzentschlossen an die Redaktion und begehrten zu wissen, wie ...

Ja, wie wohl? Uns blieb nichts anderes übrig, als den Schöpfer selbst zu fragen. Und Walter Steinbrink, er war's, gab auch bereitwillig Auskunft.

Man nehme: Natürlich in diesem Fall die Kerzen. Im Hintergrund montiert man eine Glanzfolie. Dieses so wirkungsvolle Requisit kann man bestimmt in allen Bastelgeschäften kaufen, auch farbig. Die ganze Szenerie wird nun mit Kunstlicht ausgeleuchtet.

Jetzt kommt das Wichtigste: Unser Titelbild wurde mit einer 6x6-Spiegelreflexkamera mit 150 mm Brennweite und 21 mm Zwischenring aufgenommen, also mit Teleobjektiv. Die lange Brennweite ist ausschlag-

gebend. Das Objektiv wird so eingestellt, daß nur die Kerzen scharf ins Bild kommen. Der Hintergrund verschwindet sofort in der Unschärfe. Durch das Zusammenspiel von Kunstlichtquelle, Unschärfe und Glanzfolie, deren Oberfläche ja nicht glatt wie ein Spiegel ist, entstehen dann die lustigen, halbmondähnlichen Spiegeleien, die der Aufnahme den besonderen Reiz geben.

Und noch ein Tip: Beim Auspendeln der richtigen Entfernung zwischen Kamera und Fotoobjekt läßt man besser die Kamera stehen und verschiebt die Requisiten, bis sich auf der Mattscheibe der gewünschte Effekt einstellt.

Um auf unser Titelbild zurückzukommen: Bei aller hier vorgenommenen Demaskierung birgt es doch noch ein Geheimnis. Warum wirkt der Hintergrund wie ein verhangener Dezemberhimmel, oben rechts ganz dunkel, dann nach unten heller und heller werdend, mit sich vielfach überlappenden Spiegelungen? Das ist noch ein weiterer Trick. Aber über den sollen die Fotofreunde selbst brüten. Meint unser Fotograf.

Am
Feierabend:

La Paloma

In Kriegen wurden sie vor allem von Eingeschlossenen als Kurier und als Geheimnisträger Nummer 1 benutzt. Unberührt davon firmierten sie als Boten des Friedens, den Palmenzweig im Schnabel. La Paloma, die Taube ist in der christlichen Mythologie ebenso zu finden wie auf den Tellern der Gourmets. So vielgestaltig auch immer ihre Rolle ist, zwischen Ruhr und Emscher entscheidet sich ihr Schicksal seit altersher im Spiel um Preise und Pokale.

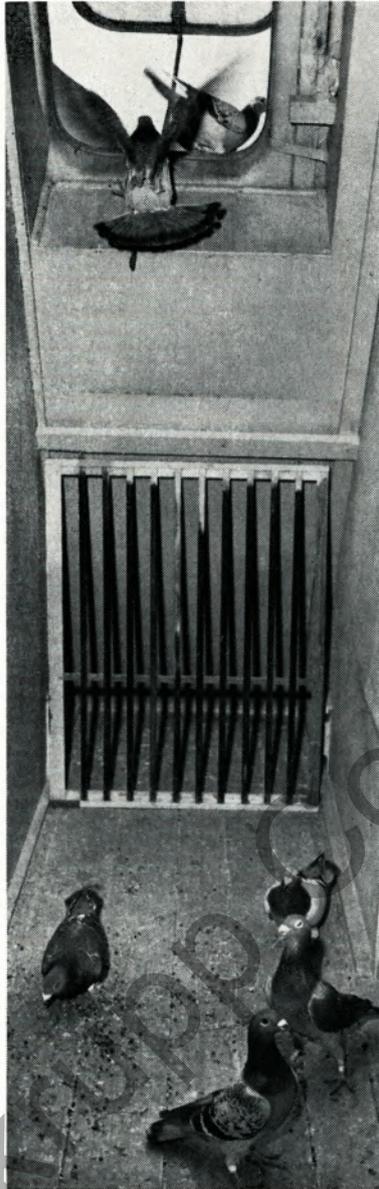
Was auf den Philippinen die Hahnenkämpfe, für die Iren die Windhundenrennen und für Spanien die Stierkämpfe sind, das ist für das Revier der Taubensport. Allein in Oberhausen verursacht er Sonntag für Sonntag in der Saison bei rund 2000 Züchtern einen rascheren Pulschlag. Von den 22 500 Beschäftigten der Hüttenwerk Oberhausen AG trainieren, züchten und setzen etwa 500 Arbeiter und Angestellte auf die „Rennpferde des kleinen Mannes“.

Hüttenwerker wie Bernhard Pumpe und Hännies Stein, Heinrich Dunker und Otto Hellbrink, Meister Geldermann, Heinrich Hartmann, Josef Stammen, Heinrich Wirschem und Heinrich Dreher sind in die Annalen der Oberhausener Reisevereinigungen eingegangen. Als Züchter von Rang gaben sie dem Taubensport die Impulse.

Bernhard Pumpe, genannt „Duwen-Bernd“, ist wohl einer der ältesten und markantesten aus dem großen Reigen der Hütten-Züchter. 47 Jahre bei der HOAG beschäftigt, schied er 1954 als Leiter des Wagenumlaufes aus dem Dienst aus. Schon mit Vierzehn hatte er 1906 seine erste Taube auf die Reise geschickt. Es war eine Tour von Wanne-Eickel aus, bei der elf Preise zu vergeben waren. „Duwen-Bernd“ gewann einen davon, nämlich den letzten, der mit 25 Pfennigen dotiert war. Zu jener Zeit gab es noch keine Uhren, wie sie heute gebräuchlich sind. Die Züchter trugen ihre „Renner“ ins Lokal Schulte-Fischedick, und „da saß einer, der registrierte und hatte eine Stoppuhr“. Anfänge sind halt immer bescheiden.

Der bescheidene 25-Pfennig-Gewinn spornte den Vierzehnjährigen mächtig an. Und sechs Jahre später holte sich Bernhard Pumpe mit fünf Tauben bei einer Reise von Berlin aus die Staatsmedaille. Eine seltene Auszeichnung. Obwohl es damals noch nicht so viele Züchter gab wie heute, war die vorhandene Konkurrenz nicht minder scharf.

„Die Jahre von 1920 bis 1926 waren meine besten“, erinnert sich der Altvater des Taubensportes, der 1921



zusammen mit Josef Steinhaus „Geburtshelfer“ der Osterfelder Reisevereinigung spielte.

Der Zweite Weltkrieg endete auch für die Taubenzüchter bei der Hütte mit einer Katastrophe. Schon kurz nach dem Einmarsch der Besatzungstruppen verkündeten die Militärs in den Stadtteilen Oberhausen, Osterfeld und Sterkrade: Alle Tauben müssen auf dem Schlachthof abgegeben werden. Bernhard Pumpe, in jenen Tagen mit der Lebensmittelbeschaffung und Brennstoffversorgung für die Beschäftigten der Hütte beauftragt, intervenierte zusammen mit seinem Freund Peter Schlagböhmer bei den Briten. Der Erfolg war, daß die Züchter die Tauben behalten durften, allerdings nur mit dem Versprechen, sie nicht fliegen zu lassen.

Von langer Dauer sollte der Vorstoß, den die beiden unter Lebensgefahr unternommen hatten („... die Flugzeuge schossen auf alles, was sich in den Straßen bewegte“), jedoch nicht sein. Eines Tages erschienen Polizisten, die nachdrücklich darauf bestanden, daß die Tiere den Weg alles Irdischen gehen müßten. Die Züchter fügten sich, widerwillig, mit Tränen in den Augen und listerreich. Dem Schlächter ausgeliefert wurde nur ein geringer Teil. Die besten Tauben wanderten in Verstecke. In Osterfeld waren es beispielsweise die Nonnen des Marienhospitals, die den Tieren Asyl gewährten, bis ein Denunziant das Geheimnis verriet und belgische Soldaten „kassieren“ kamen.

1947 schlug dann für die Züchter von der HOAG wieder die große Stunde. Es waren in jenen Tagen rund hundert, die ihre gefiederten Renner auf eine Eisenbahnfahrt etwa dreihundert Kilometer gen Süden schickten und bebend und zitternd auf die Rückkehr ihrer Tauben warteten. Obwohl Waggons damals mehr als knapp waren, hatte Bernhard Pumpe das Wunder vollbracht und eines der kostbaren Vehikel loseisen können. Als Angestellter der Abteilung Wagenumlauf der Hütte verfügte er über ausgezeichnete Kontakte zur Bundesbahndirektion Essen. Er ließ diese Verbindungen spielen und schaffte einen Waggon heran.

Der Bann war gebrochen. Es durfte wieder geflogen werden. Bernhard Pumpe, heute Ehrenvorsitzender der Reisevereinigung Nord, schickte seine Tauben bis 1966. Dann stieg er aus dem Rennen aus. Krankheit und Alter forderten ihren Tribut. „Duwen-Bernd“ verschenkte seine Tiere.

In den Jahren nach dem Krieg kletterte die Zahl der Liebhaber des Taubensportes bei der HOAG stetig

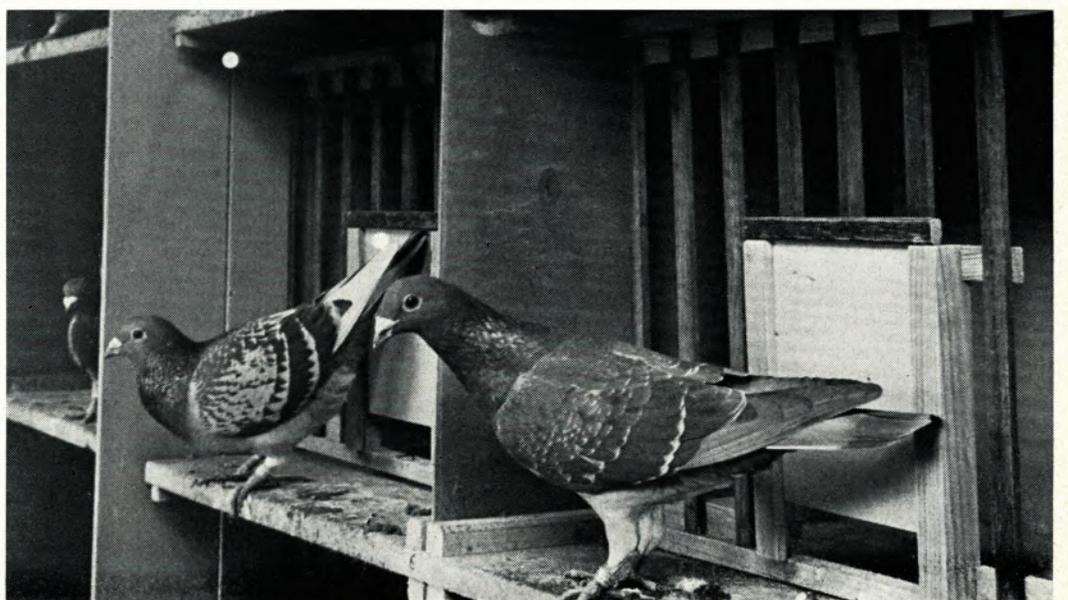
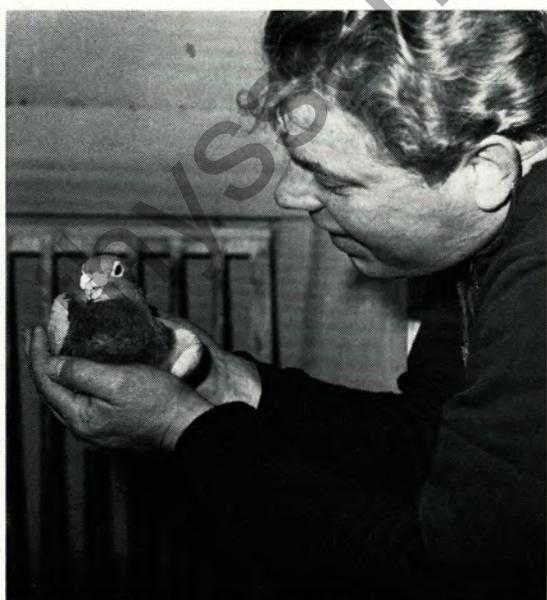
in die Höhe. Die Jungen lösten die Alten in ihren Führungsrollen ab. Bernhard Pumpes Stellung als Experte nimmt heute Karl Jednoralski aus der Fahrbereitschaft ein. „Tauben-Karle“ setzt die Tradition der Hütten-Züchter fort, die sich bereits in Vereinsnamen wie „Neue Hoffnung“ oder „Auf zur Hütte“ manifestiert hat.

Nach 1945 trat also eine neue Generation von Züchtern bei der Hütte an. Wenn es heute heißt, daß das beste Taubenmaterial der Welt im Ruhrgebiet zu finden ist, so dürfte diese Tatsache nicht zuletzt in der starken Konkurrenz und den beinahe wissenschaftlichen Tüfteleien mit Fütterung und Aufzucht sowie in einem intensiven Studium des „Seelenlebens der Taube“ zu suchen sein. Die Flugmethoden sind in jeder Beziehung ausgefeilter. Das „Witwenschaftsfliegen“ unter vorheriger Ausnutzung von Liebesspiel und Eifersucht ist heute die schärfste Art, Preise zu gewinnen.

Auch das Bild von der Taube als „Rennpferd des kleinen Mannes“ hat sich gewandelt. „Bungalows“ für Tauben mit Hausbar, Zentralheizung und Clubsesseln, die dem Züchter alle Annehmlichkeiten während der nervenaufreibenden Wartezeit garantieren, sind heute keine Seltenheit mehr. Die Renner allerdings, die in solch luxuriöser Umgebung von April bis September preisverdächtig auf ihre Starts warten, fürchten aber auch die Konkurrenz der kleinen Schläge und Bestände der Hüttenwerker und Bergleute, deren Tauben sich oft genug an den Spitzen von Preislisten und Wettbewerben platzieren.

Übrigens fliegen Jednoralski-Tauben nicht nur an der Ruhr sowie im Sauerland und Münsterland, sondern auch über dem Schwarzen Erdteil. Er hat sie vor Jahren nach Südafrika abgegeben. Damit macht nicht nur der Stahl Oberhausen weltweit bekannt. Auch die Taubenzüchter aus unserem Unternehmen sorgen dafür, daß das Markensiegel der HOAG auf Flügeln über die Lande getragen wird. Gut Flug!

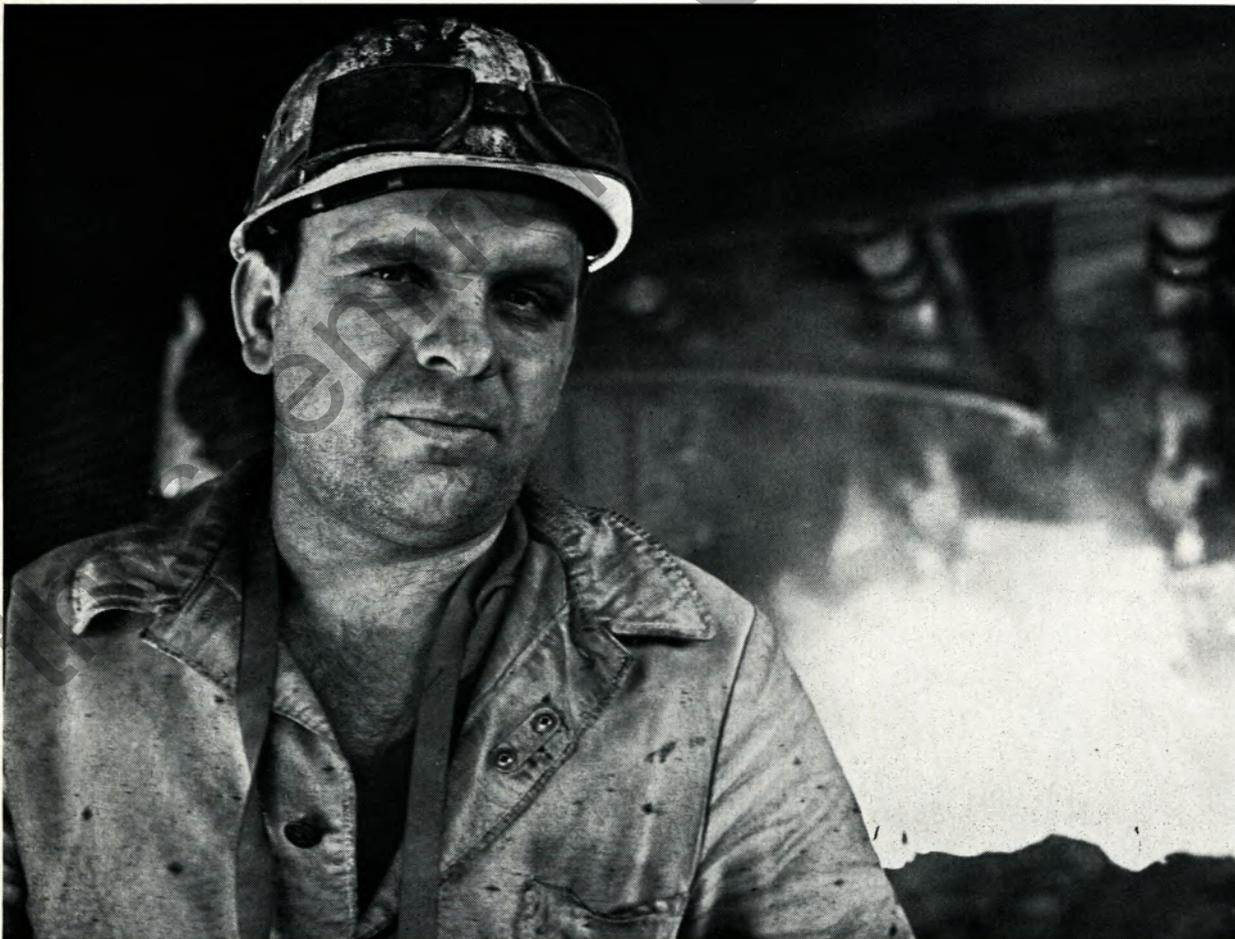
Brieftauben verlangen viel Liebe, und „Tauben-Karle“ gibt sie ihnen. So ist es kein Wunder, daß sie ihrem Herrn und Meister buchstäblich aus der Hand fressen (Bild rechts oben) und sich auch in seinen Händen außerordentlich wohl fühlen (Bild links unten). Tatsächlich muß es ein schönes Taubenleben sein in einem so sauberen Schlag (Bild unten rechts) mit solchen „separaten Wohnungen“





Nachg bes gem

Bei der Vorbereitung der Proben für die Stahldrahtgüten müssen außer den Analysenproben auch solche für die Schliffvorbereitung geschnitten werden. Von Karl Lenzen wurde dieser Schneidevorgang so geändert, daß die Proben für Analyse und Schliff jetzt in einem Zuge hergestellt werden können. Der Durchsatz von Proben konnte dadurch von bisher etwa 120 auf etwa 400 je Schicht gesteigert werden.



Am Hochofen A muß die Abstichrinne kurz vor Ende des Abstichs von Eisen- und Schlackenansätzen frei gemacht werden. Dies geschah bisher von Hand unter besonders schweren Arbeitsbedingungen. Paul Nowak schlug die Verwendung einer Abziehvorrichtung in Form eines Re-

Prämierte Verbesserungsvorschläge im 2. Halbjahr 1967

Werk Oberhausen

Bartsch, Hermann

MS: Auswechselbare Verlängerungsrohre für O₂-Ventile/STh

Beresewski, Heinz / Lindenberg,

Waldemar

MES: Änderung an der zentralen Fettsteuerung/ Brammenstraße

Berger, Hermann

WW: Reinigung der Reinwasserrinnen an den Klärbecken/EWW

Brandes, Günter / Jednoralski, Georg

MS: Platzwechsel der Kompressoren an den Schmalspur-Dieselloks Type H.F.50 B

Fittkau, Theodor

MEH: Bessere Ausnutzung der Phasenschieber in der Quartostraße

Galk, Gerhard

WSP: Verbesserte Ladeeffizienz am Tiefofen-deckel-Transportwagen/WSP

Gambusch, Wilhelm / Hollbach, Friedhelm

WSP: Gehärtete Druckringe für die Walzen/ Kontiststraße

Gettler, Hans

QAW: Vorrichtung zum Fräsen von Pellini-Proben in QAW

Haake, Friedrich

LWP: Einbau einer Rolle in die Abstreifer für Flachwulstprofile an der Fertigwalze 550er-Straße

Heithoff, Wolfgang/Krämer, Dieter/Skomrock, Winfried

MS: Änderung der Luftzylinderaufhängung an den Reißscheren/WDraht II

Horstkamp, Hermann

MEH/2: Einsparen von kWh durch Gruppenkompensation der Kondensatoren vom Mittel- und Feinblechwalzenzugmotor

Huhmann, Hans-Jürgen

MS: Schmierlochverschluß für die Ratschen/ 275er-Gerüste WDraht II

Junk, Klaus/Rickers, Heinz-Willi

MS: Kugellager mit mehr Lagerspiel für jeweils eine Rolle an den Ofen-Beschickungsrollgängen WFein und WDraht

Läbig, Bernhard

MS: Beseitigung einer Unfallquelle beim Ausbau der Stufenmutter an den Walzengerüsten/550er-Straße

Lenzen, Karl

VA: Schnellere Herstellung von Drahtschliffproben in der Probenvorbereitung/Drahtstraße II

Lenzen, Karl/Lauinger, Heinz

VA: Rohrposthülse mit Einsatz für mehrere Drahtproben/VA

Luter, Heinrich

HLa: Wirtschaftlichere Lagerhaltung/HLa

Moczala, Ernst

MS: Düsenschutz an Heißflämmaschine/Blockstraße I

Nowak, Paul

H II: Abziehvorrichtung für Schlacke aus der Abstichrinne/Ofen A

Petzold, Siegfried

MHR: Versetzen des Wasserschiebers für die Granulationsanlage am Ofen A

Pieper, Manfred

Krb: Verkürzung der Wartezeiten für ausländische Fernlastzüge beim Abholen von Walzwerkserzeugnissen/Tor 9

Rickers, Heinz-Willi/Junk, Klaus

MS: Änderung des Gabelhebels am Treiber hinter dem Stoßfenauslauf/Drahtstraße II

Senf, Karl

MS: Änderung an der Hochdruckleitung für die Walzenanstellung der 850er-Straße

Skomrock, Winfried/Krämer, Dieter/Heithoff, Wolfgang

MS: Verlegung der Ölleitungen an den Längenmaß-Vorstoßwagen/Kaltschere 1 und 2 Feineisenzurichterei

Weckmüller, Walter

MS: Anbringen von Auffangbehältern für Holz, das mit dem Kühlwasser der Feineisen- und Drahtstraße II in die Sinterbecken gelangt

Werk Gelsenkirchen

Appelhaus, W.

MEW: Änderung der Aufstiegsleiter in der Halle 5 B

Bagus, August

KW: Vorrichtung zum Auflegen von Drahtlingen auf die Ablaufkronen

Barfeld, Bernhard

WW: Höhersetzen der Belüftungsrohre vor den Walzgerüsten

Bednarz, Heinz

Qu: Anfertigen eines Verdrehungsgradmessers

Bernhof, Jürgen/Felten, Heinz

MW: Änderung der Traversen an den Bronzehaken für die Beiz-Kräne Werk I und III

Borchert, Hans-Jörg

MW: Transport der hydraulischen Arbeitsbühne

Borchert, Hans-Jörg

MW: Transport der Stabstahlbunde in der Blankstahlz.

Borchert, Hans-Jörg/Fronert, Josef

MW: Änderung der Kranfahrwelle am Knüppelkran und Walzwerkskran

Borchert, Hans-Jörg

MW: Klemmvorrichtung auf Kranbahnlaufschienen

Borchert, Hans-Jörg/Pilzberg, Heinrich

MW: Laufradwechsel am Walzwerkskran

Dombrowski, Ernst

MW: Anbringen eines Reinigungsstutzens

Dombrowski, Ernst

MW: Verbesserung der Kühlung an den Kippmaschinen

Fabis, Wolfgang

BS: Änderung der Bremsbefestigung an einer Richtmaschine in der BS

Gehring, Hermann

K: Verringerung der Brackenhöhe an den E-Karren

Grabemann/Wielert/Borchert, Hans-Jörg/Fronert, Josef

MEW und EB: Vorrichtung für den Batteriewechsel der Lok W. III; Änderung der Befestigung der Laufradbolzen auf den Antriebs- und Leerlaufrollen von Kran und Katze am Knüppelkran und Walzwerkskran

Gwiasda, Günter

EZ: Neuanfertigung einer Schrottkiste

Gwiasda, Günter

EZ: Änderung der Fußpedale an dem Härtereistapler

Krysik, Gerd

KW: Änderung der Wasserkühlung an den Kaltwalzen

Mack, Helmut

MW: Umbau des Bullblocks in der Halle 1 A

Millrath, Willi

WW: Einsatz eines Rollerwagens zum Transport der Beizgestelle

Müller, Manfred

MW: Spannvorrichtung zum Abrehen der Rotorkörper

Münstermann, Klemens

MEW: Anbringen von Mikroschaltern an den Schleifbänken in der BZ und Änderung der Endschalter am Knüppelausstößer im WW

Neumann, August

Qu: Vorrichtung zur Herstellung körperloser Spulen für eine Bänselfmaschine, welche anfallende Reststücke von Spannbetonstahldrähten wieder verwendungsfähig macht

Philberg, Karl/Bernhof, Jürgen

MW: Verwendung von Mehrzweckumlenkrollen für Montagearbeiten

Philberg, Karl-Heinz/Bernhof, Jürgen

MW: Aufstiegsleiter zum Dach des Walzwerkes

Pilzberg, Heinrich

MW: Abichten der Treibwalze am Stoßofen des WW

Renneberg, Heinz

MW: Antrieb der Walzen an den Tandem- und Trio-Walzgerüsten

Rzepka, Richard

MEW: Anbringen einer Blinkleuchte über der Eingangstür zur Verbandsstelle

Schlechtendahl, Werner

Beiz: Verwendung von Messingringen an den Gummistopfen der Salzsäurebecken

Schmidt, Norbert

MW: Schutzvorrichtungen an der Eisensäge in der MW

Schwarz, Erich

K: Verwendung von Paletten zum Transport der Drahtlinge mit Elektrokarren

Simons, Dieter/Borchert, Hans-Jörg

MW: Beschaffung eines Hydraulikwagens für Transporte in der VZ

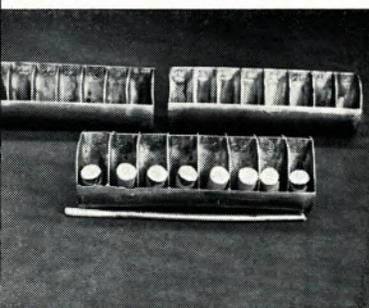
Vetter, Albert/Ney, Karl-Heinz

MW: Änderung der Lagerung an den Drahthäspeln

Wessels, Heinrich

MZ: Absichern der Umlenkrollen

chens vor, die sich zum Säubern der Rinne seither sehr gut bewährt hat. Durch die Verwendung der Vorrichtung ist der Ofen besser zu stopfen, und die Störungsanfälligkeit der Stopfmaschine ist geringer geworden. Außerdem wurde eine Unfallgefahr für die Schmelzer beseitigt.



HOAG-Stahl auf den Weltmeeren

Sie ist von Kopf bis Fuß eine Lady, grazil trotz einer Taillenweite von gut zwölf Metern und über 86 Meter Länge: die „Oberhausen“. Sie wurde vor fünfzehn Jahren auf der Rheinwerft in Walsum gebaut und dürfte mit 1 142 Bruttoregistertonnen wohl bis heute noch das größte Seeschiff sein, das auf einer deutschen Binnenwerft entstand. Mit Oberhausen verbindet das Motorschiff nicht nur der Name. Denn die „Oberhausen“ ist aus HOAG-Stahl gebaut und hat darüber hinaus schon manche Fracht über die Weltmeere getragen, die aus unserem Hüttenwerk kam.

Anfang dieses Jahres lief sie von Bremen zu ihrer 160. Reise für die Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffs-Reederei aus. Ein Kurs, der für die Mannschaft keine Überraschungen mit sich brachte. Oft genug schon hatte das Ziel Casablanca geheißen.

Eiskalter Nordostwind peitscht dichte Regenböen durch die Gassen zwischen den Lagerhäusern des Europa-Hafens. Nach und nach kommen die vierundzwanzig Männer an Bord, balancieren über Gleise und Bohlen zur Gangway. Die letzten Schauerleute verlassen die Decks,

über Bergen von Stückgut schließen sich die Luken. Die Reise beginnt.

Drei Tage später. Die französische Küste ist erreicht, ein Lotse ist an Bord gekommen und steuert die „Oberhausen“ in die Seine-Mündung. In Rouen wird „heavy cargo“ geladen, schwere Kesselapparaturen für ein spanisches Chemiewerk, die von einem Konsortium deutscher und französischer Firmen gebaut wurden. Ein Teil der Apparaturen kommt aus Oberhausen. In den Werkstätten der GHH wurde HOAG-Stahl zu tonnen-schweren Behältern verarbeitet. Die Liegezeit in Rouen dauert länger, als es der Crew lieb ist. Die Stadt behagt den Männern nicht sehr, hier ist ihnen alles zu teuer. Und abends sind daher die portugiesischen Häfen, die als nächstes angelaufen werden, Gesprächsthema Nr. 1.

Aber noch ist es nicht so weit. Noch rollen die Tieflader mit meterlangen Konstruktionsteilen an, die millimetergenau durch die Luken gefiert werden. Noch überpinselt der spanische Deckshand José rote Menige-Flecken mit grauer Farbe.

Vierundzwanzig Stunden später lassen die Schrauben der beiden Diesel das schmutzige Hafenwasser brodeln. 24 000 Pferdestärken treiben den Frachter mit 12,5 Knoten Geschwindigkeit wieder der Seine-Mündung und der offenen See entgegen. An der Bretagne vorbei geht's auf die Biskaya zu.

Mit ohrenbetäubendem Getöse brechen Sturzseen über das Vorschiff herein. Die „Oberhausen“ macht nur langsame Fahrt. Wie ein Schaukelpferd stampft und rollt das Schiff durch die aufgepeitschte Wasserwüste. Stunden um Stunden geht das so. Endlich, nach zwei Tagen, die gleißenden Lichtfinger des Leuchtturms von Kap Finisterre. Am Morgen des dritten Sturmtages werden im Hafen von Leixoes die Leinen festgemacht.

In Leixoes fühlen sich die „Lords aus Alemana“ wohl, hier sind sie zu Hause. Durch das fast fahrplanmäßige Anlaufen dieses Hafens kennt man sich aus, kennt Leute und Kneipen, wird herzlich begrüßt. Das



Mit Oberhausen nach Casablanca

ist so recht nach dem Geschmack der Männer der „Oberhausen“. Und hier verrinnen die Stunden viel zu schnell, die 48 Stunden in Leixoes – und dann: Lissabon. In der Hauptstadt mit ihrer internationalen Atmosphäre ist die Mannschaft auch nicht gerade unbekannt.

Es regnet in schweren Tropfen. Die Kais der großen Hafenstadt Casablanca verschwimmen im milchigen Grau des Nachmittags. Afrikanischer Winter. Seit Stunden schon liegt MS „Oberhausen“ auf der Reede und wartet auf den Lotsen. In der Nachbarschaft ankern fünf, sechs Frachter. Ebenfalls. Als der Dampfer endlich am frühen Abend an der Fruchtpier festmacht, dreht sich kein Kran. Alles scheint ausgestorben. Es ist Ramadan, Fastenzeit für die Mohammedaner. Nur nach Sonnenuntergang dürfen die Moslems in dieser Zeit einige wenige Bissen zu sich nehmen. Wenn die Dämmerung hereinbricht, wird deshalb auch niemand nur eine Minute länger arbeiten.

Ein paar Stunden später vermischt sich der Lärm der Weltstadt wieder mit den Arbeitsgeräuschen des Hafens. Auf der „Oberhausen“ wimmelt es von dunklen Gestalten in langen braunen Kutten: marokkanische Schauerleute und Tallymänner. Die letzten hundert Tonnen Ladung verschwinden aus dem Schiffsbauch und machen Gras und Apfelsinen Platz. Fracht für Matratzenfabriken in den Ostblockländern, Nachschub für die westdeutschen Gemüsemärkte.

Löschen und Laden gehen langsam vonstatten. Bei einem sechsköpfigen Team in jeder Luke arbeiten nur zwei Mann. Die restlichen Gestalten schlafen – sitzend, liegend, stehend. Die Fastenzeit hat die Schauerleute ausgezehrt.

Als die großkerzigen Lampen an den Auslegern der Kräne und Ladebäume verlöschen, kehrt der erste Schub der Crew vom Landgang zurück. Sie haben sich in Wilmas Kneipe amüsiert – Wilma ist Österreicherin – oder im amerikanischen Seemanns-

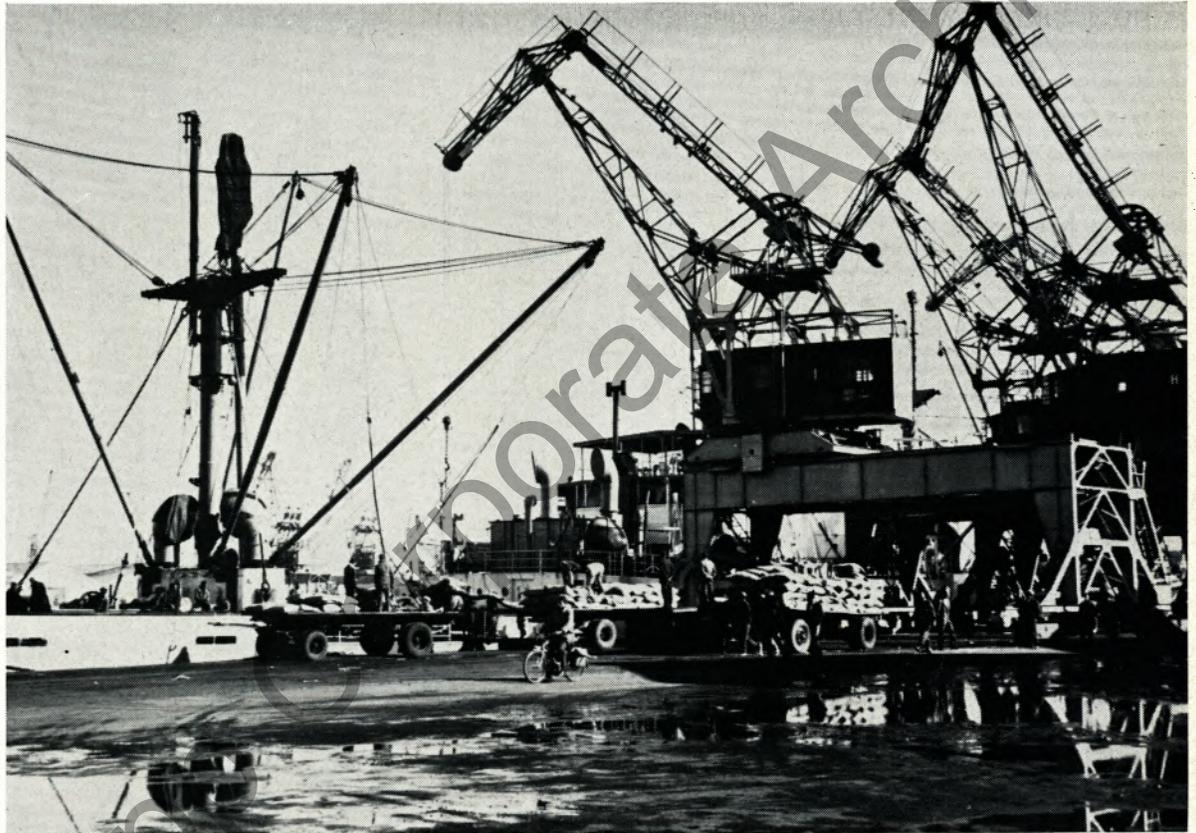
Das Bild der marokkanischen Hafenstadt Casablanca ist vielfarbig und für den Europäer verwirrend. Der Hafen ist eines der wirtschaftlichen Zentren des Landes. Neben der großzünftig angelegten Europäerstadt Casablanças mit breiten, von Palmen beschatteten Straßen macht das winklige und von pulsierendem, orientalischem Leben erfüllte Araberviertel auf den Fremden einen unvergeßlichen Eindruck. Da wird gefeilscht, und manche kleine Kostbarkeit wechselt ihren Besitzer

klub, wo die Flasche Bier nur 80 Pfennig kostet. Denn Casablanca ist teuer, und 100 Dirham wechseln viel zu rasch ihren Besitzer.

Die Skyline Casablanças ist enttäuschend. Der große nordafrikanische Hafen trägt ein Gesicht, das sich von dem Hamburgs oder Rotterdams kaum unterscheidet. Dem fremdländischen Charakter der Riesenstadt kommt man erst hinter Öltanks und Fruchthallen, Phosphatlagern und supermodernen, weißen Wolkenkratzern auf die Spur. Dort, wo der Zoll seine Allgewalt verliert, beginnt die Basarstraße und die Medina, das

Eingeborenenviertel, mit den Straßen der Schuhmacher, der Gold- und Silberschmiede, der Tuch- und Teppichhändler.

Sie überfallen das Schiff wie ein Schwarm Fliegen. Radebrechen in Englisch, Französisch und Deutsch. Wollen verkaufen und tauschen. So verabschiedet sich Casablanca. Mit 750 Tonnen Apfelsinen schwimmt die „Oberhausen“ zurück nach Hamburg, wird nach einer Reise von drei Wochen wieder startklar gemacht, vielleicht für Lissabon, vielleicht für Mogador an der afrikanischen PIRATENKÜSTE.



**der
ausen
ch
lanca**

Aus der Sozialpolitik

VERSICHERUNGSPFLICHT: Angestellte, die sich bis zum 30. 6. 1968 von der Versicherungspflicht befreien lassen, haben später keine Möglichkeit mehr, in die gesetzliche Rentenversicherung zurückzukehren. Das ist das Ergebnis eines Gesprächs zwischen Vertretern des Bundesarbeitsministeriums, des Bundesversicherungsamtes und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Die Vertreter des Bundesarbeitsministeriums und des Bundesversicherungsamtes hatten dabei die Auffassung vertreten, eine spätere Rückkehr sei vor allem wegen der Bestimmungen zur Halbbelegung (neun Beiträge zum halben Höchstsatz als Voraussetzung für die Anrechnung der Ausfall- und Ersatzzeiten) durch einen späteren Wiedereintritt in die Pflichtversicherung außer Kraft setzen. Die BfA hatte zuvor die Ansicht vertreten, eine Rückkehr sei möglich, weil in dem Rentenfinanzierungsgesetz nicht ausdrücklich festgelegt werde, daß eine Rückkehr in die gesetzliche Rentenversicherung unmöglich ist.

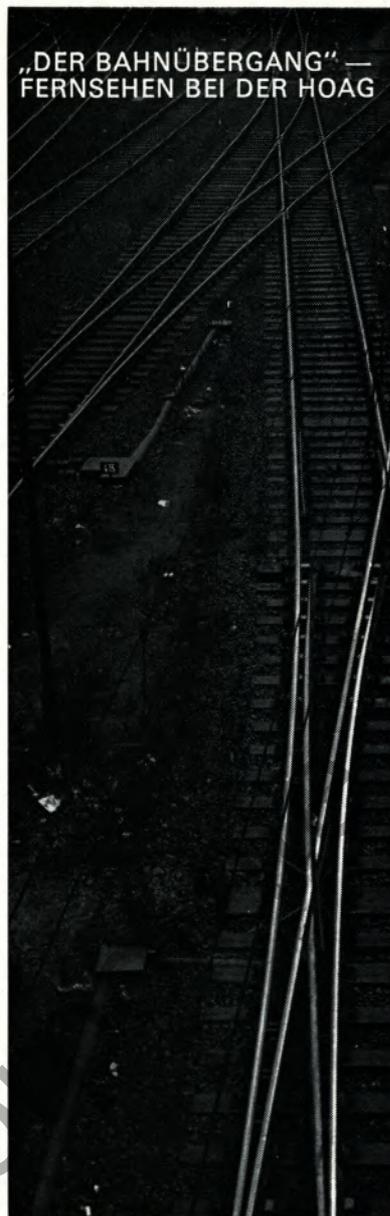
BETRIEBSKRANKENKASSEN: Der durchschnittliche Krankenstand im Bereich des Bundesverbandes der Betriebskrankenkassen lag 1967 zum ersten Mal seit zehn Jahren in keinem Monat über fünf Prozent. Die rund 1200 im Bundesverband zusammengeschlossenen Betriebskrankenkassen haben mehr als 3,8 Millionen Mitglieder.

SOZIALWAHLEN: Für die Sozialversicherungswahlen (7.-9. 6. 68) sind bei zahlreichen Wahlausschüssen der Versicherungsträger mehrere Vorschlagslisten eingegangen (letzter Einreichungstag war der 22. 1. 68). Nach einem vorläufigen Überblick des Deutschen Gewerkschaftsbundes werden demnach Urwahlen erforderlich bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), den sieben Angestellten-Ersatzkassen, acht Landesversicherungsanstalten (Arbeiterrentenversicherung), 52 Allgemeinen Ortskrankenkassen, zahlreichen Betriebskrankenkassen, einigen Land- und Innungskrankenkassen, mindestens sieben Berufsgenossenschaften (Unfallversicherung) und den Trägern der Knapp-

schaftsversicherung. Die Sozialwahlen erreichen damit einen seit Wiedereinführung der Selbstverwaltung ungekannten Umfang. Etwa 16 Millionen Arbeiter und Angestellte werden bei diesen Sozialwahlen aufgefordert, ihre Stimme abzugeben.

REHABILITATION: Die vielen Maßnahmen zur Wiedereingliederung von verletzten oder kranken Menschen in das Arbeitsleben sollen verbessert und stärker koordiniert werden. Die dafür zuständigen Bundesministerien planen die Gründung einer Gesellschaft, die den Trägern der Rehabilitation, ohne in ihre Zuständigkeit oder ihre Etats einzugreifen, sachgemäße Entscheidungen über die Förderung bestehender und den Bau neuer Einrichtungen erleichtern soll. Wie in Bonn bekannt wurde, soll eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung entstehen, in deren Aufsichtsrat Vertreter des Arbeits-, des Gesundheits- und des Innenministeriums, der Länder, der Rehabilitationsträger und der Gesetzgebung vertreten sind. Ein Gesellschaftsvertrag ist entworfen, Verhandlungen mit den Trägern der Rehabilitation – das sind vor allem die Rentenversicherungen, die Unfallversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Sozialhilfe und die Kriegsopferversorgung – sollen bald beginnen. Ziel ist es, den Trägern ein elastisches Management zur Verfügung zu stellen, das die Vorfragen der Finanzierung und der bedarfsgemäßen Planung klärt und ständige gegenseitige Kontakte sowie umfassende Information ermöglicht.

RENTNER-KRANKENVERSICHERUNG: Die Barmer Ersatzkasse hat darauf aufmerksam gemacht, daß das neue Recht die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung der Rentner nicht mehr von der Erfüllung bestimmter Vorversicherungszeiten abhängig macht. Rentenbezieher und Rentenantragsteller könnten nunmehr eine entsprechende Umwandlung ihrer freiwilligen Versicherung beantragen. Das sei aber nicht zwingend notwendig, weil der Rentenversicherungsträger bei der Fortsetzung der freiwilligen Versicherung weiterhin einen Beitragszuschuß gewährt. Von besonderer Bedeutung, betonte die Barmer, sind die Bestimmungen für Renten beziehende Familienangehörige, weil der Anspruch auf Familienhilfe wegfällt und eine eigene Versicherung begründet werden muß. Es tritt dann



Schon mehrfach hat das Hüttenwerk Oberhausen deutscher Spielfilme eine wirkungsvolle Kulisse geboten: „Der Herrscher“ — „Der Rest ist Schweigen“, um nur zwei der Titel zu nennen. Nun hat sich auch das Fernsehen gemeldet. Für das Zweite Programm will die Münchener Bavaria-Filmgesellschaft im März auf HOAG-Gelände die Außenaufnahmen zu einem abendfüllenden Kriminalfilm drehen. Waren es bei den früheren Produktionen die Hochöfen, deren Silhouetten die Kameramänner immer wieder ins Bild brachten, so spielen diesmal die Werksbahn und im Bildhintergrund die Zeche Osterfeld eine besondere Rolle. Arbeitstitel des Films: „Der Bahnübergang“.

Rainer Erler, durch zahlreiche erfolgreiche Fernsehfilme wie „Seelenwanderung“, „Orden für die Wunderkinder“ oder „Lydia muß sterben“ bekannt geworden und mehrfach ausgezeichnet, schrieb das Drehbuch und wird auch selbst Regie führen. Er erzählt die Geschichte eines in einer Schlachtereibeschäftigten Buchhalters, der in eine Erpressung verwickelt wird, weil ... nein, das soll der Film später selbst berichten.

Wochenlang waren Regisseur und Aufnahmeleiter im Ruhrgebiet unterwegs, um die richtige Stelle für die Außenaufnahmen zu finden. Ein ganz bestimmtes Haus, zweigeschossig und mit dem Blick auf einen Bahndamm in nur geringer Entfernung sowie im Hintergrund

eine Beitragsersparnis ein, weil bisher für den rentenberechtigten Angehörigen ein Beitragszuschlag erhoben wurde.

SOZIALKUREN: Die Preise für Sozialkuren in den Heilbädern von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wurden vom 1. Januar an erhöht. Das vereinbarten die Direktoren der Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz, Westfalen, Hannover und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte mit den Heilbädern auf einer Tagung in Bad Oeynhausen. Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung in den Fremdenheimen werden um acht Prozent angehoben. Für Kurtaxe erhalten die Bäder je nach Ausstattung sechs bis neun Prozent mehr, und für Kurmittel werden sieben Prozent mehr bezahlt. Die Erhöhung wird u. a. mit der Einführung der Mehrwertsteuer begründet.

ARBEITSLSENVERSICHERUNG: Die Nürnberger Bundesanstalt hat in einer Erklärung festgestellt, daß in Zukunft alle Angestellten ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens in die Arbeitslosenversiche-

rung einbezogen sind. Voraussetzung für die Versicherungspflicht sei allerdings, daß es sich um Arbeitnehmer handele. Hierüber hätten im Einzelfall zunächst die Einzugsstellen (Krankenkassen), im Streitfall die Sozialgerichte zu entscheiden. Bis zur Neuregelung durch das Finanzänderungsgesetz waren Angestellte mit Arbeitgeberfunktionen, wie Vorstandsmitglieder juristischer Personen, Prokuristen und leitende Angestellte, die Arbeitnehmer selbstständig einstellen und entlassen können, nicht versicherungspflichtig, wenn ihr Gehalt über der Versicherungspflichtgrenze von 1800 Mark lag. Die Nürnberger Bundesanstalt gründet die Versicherungspflicht vom 1. 1. 1968 an auf den Wegfall dieser Versicherungspflichtgrenze. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände hat dagegen die Ansicht vertreten, diese Auslegung widerspreche dem Grundsatz, die Sozialversicherung auf die in abhängiger Arbeit stehenden Beschäftigten zu begrenzen.

GASTARBEITER: 54,2 Prozent der italienischen Gastarbeiter in der Bundesrepublik verdienen zwischen 700 und 950 Mark monatlich. Der

der Förderturm einer Zeche, so will es das Drehbuch. Nach vielen Gesprächen mit „Revier-Experten“ und manchen vergeblichen Fahrten fanden die Filmleute schließlich in Oberhausen den Platz, der ihren Vorstellungen entsprach: an der Winkelstraße in Osterfeld, nördlich des Gleisdreiecks. Hier werden also wesentliche Szenen des Films entstehen. Auf den Gleisen der Werksbahn sollen dabei nicht nur, wie eh und je, die HOAG-Waggons fahren. Auch ein Eilzug der Bundesbahn wird über die HOAG-Schienen rollen...

Das besondere Milieu des Ruhrgebietes soll dem Film sein Gepräge geben, und so wurden auch die meisten Rollen des Stücks mit Darstellern besetzt, die an den Theatern des Reviers wirken. Die Hauptrolle spielt der in Oberhausen bekannte Hans Beerhenke, zur Zeit an der Burgtheater in Wien tätig. Die 46-jährige, aus Witten stammende Schauspielerin hat durch seine Mitwirkung in anderen Fernsehinszenierungen die Aufmerksamkeit des Regisseurs auf sich gelenkt. Seine Partnerin wird die in Essen spielende Barbara Klein sein — beide werden übrigens demnächst auch in einem anderen, noch nicht aufgeführten Fernsehfilm unter dem Arbeitstitel „Feierabend“ zu sehen sein. Auch Oberhausener Darsteller sind für andere Rollen im Gespräch, jedoch müssen zu nächst gewisse Terminschwierigkeiten beseitigt werden.



Neue Kenntnisse vermitteln

Mehr als 33 000 Arbeitnehmer werden gegenwärtig in der Bundesrepublik umgeschult. Ziel dieser Maßnahmen ist es, entweder neue berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln oder bereits vorhandene Kenntnisse zu erweitern, um die berufliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Teilnehmer auf dem Arbeitsmarkt angesichts der sich wandelnden Anforderungen in der Wirtschaft zu erhöhen. Dabei wird angestrebt, die Schulung möglichst in allen Fällen mit einer allgemein anerkannten Prüfung abzuschließen. Alle Umschulungsmaßnahmen werden von den Arbeitsämtern angeregt, eingeleitet und betreut und von bewährten Ausbildungseinrichtungen durchgeführt.

Von den 33 000 Arbeitnehmern, die an den beruflördernden Maßnahmen der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung teilnehmen, werden 8 800 in technischen Angestelltenberufen wie Ingenieur, Techniker, Refa-Kraft, Programmierer, Schlosser und Schweißer und 5 600 in Verwaltungs- und Büroberufen einschließlich Datenverarbeitung aus- oder fortgebildet. Für jeweils rund 2 000 andere Teilnehmer ist das Schulungsziel ein elektrotechnischer oder ein Bauberuf. Die Schulung der übrigen Teilnehmer ist auf zahlreiche andere Berufe ausgerichtet, darunter auch auf Gesundheitsdienstberufe wie Krankenschwester, Krankenpfleger, Masseur und Krankengymnastin.

Fast die Hälfte aller gegenwärtig geförderten Arbeitnehmer nimmt an Maßnahmen teil, die länger als ein Jahr dauern. Jeweils etwas weniger als ein Fünftel wird zwischen einem halben und einem Jahr oder zwi-

schen einem viertel und einem halben Jahr geschult, während nur knapp ein Siebtel der Teilnehmer in Maßnahmen bis zu 13 Wochen fortgebildet wird.

Die größte Gruppe unter den geförderten Arbeitnehmern stellen mit 14 100 oder 42,4 Prozent aller Teilnehmer die 25- bis 35-jährigen. 8 800 Personen oder 26,5 Prozent sind zwischen 20 und 25 Jahren und 5 400 oder 16,1 Prozent zwischen 35 und 45 Jahren alt. Älter als 45 Jahre sind rund 2000 Personen oder 6,1 Prozent.

Rund 16 600 oder 50 Prozent der Teilnehmer werden im Rahmen der Aufstiegs- und Leistungsförderungsprogramme der Bundesanstalt gefördert. Knapp 5 000 oder 14,9 Prozent nehmen an beruflichen Bildungsmaßnahmen, etwas mehr als 3 000 oder 9,0 Prozent an sogenannten Anlernmaßnahmen und rund 1 400 oder 4,1 Prozent an Maßnahmen, die von den Arbeitsämtern im Rahmen des Montanunionvertrages eingerichtet wurden, teil. Für rund 7 300 Personen oder 22,0 Prozent ist das Ziel der Aus- und Fortbildung auf eine infolge körperlicher oder geistiger Minderleistungsfähigkeit notwendige berufliche Rehabilitation gerichtet.

Die Kosten für die berufliche Anpassung der 33 000 Arbeitnehmer trägt für fast drei Viertel aller Teilnehmer die Bundesanstalt allein oder zusammen mit anderen Stellen. Für die restlichen Arbeitnehmer haben die Arbeitsämter zwar die erforderlichen Maßnahmen angeregt und eingeleitet. Die Kosten werden jedoch von anderen Stellen wie der Montanunion oder den Trägern der Renten- und Unfallversicherungen getragen.

entsprechende Betrag in italienischer Währung (110 000 bis 149 000 Lire) wird in der Schweiz von 51,6 und in Frankreich von 47 Prozent der italienischen Arbeiter verdient. Das ist eines der Ergebnisse des italienischen Meinungsforschungsinstituts Doxa bei einer Umfrage unter den im Ausland arbeitenden Italienern. Ein Drittel der befragten Arbeiter erklärte, sie hätten keinerlei Grund zur

Klage über die Arbeitsverhältnisse im Ausland. 13,2 Prozent waren unzufrieden. Bei diesen Arbeitern standen die Beziehungen zu den Arbeitskameraden und der einheimischen Bevölkerung (17 Prozent) an erster Stelle. Es folgten Klagen über Preis und Qualität des Essens (13,2%) und die Unterkunft (7,5%). Etwas mehr als elf Prozent nannten die Arbeit zu schwer.

Betriebsrat besichtigte Beeckerwerth

Der Betriebsrat der HOAG besuchte kürzlich die ATH in Duisburg-Hamborn. Das Besichtigungsprogramm konzentrierte sich auf die Werksanlagen in Beeckerwerth. Über die Werksstraßen in Bruckhausen und Hamborn ging die Fahrt zunächst zum Oxygen-Stahlwerk nach Beeckerwerth. Universal-Brammenstraße, Warmbandwerk II, Kaltbandwerk II und ein Belegschaftshaus waren die weiteren Stationen. In einem abschließenden Gespräch im Schifferheim mit ATH-Arbeitsdirektor Doese (stehend) und dem Hamborner Betriebsrat wurden gemeinsam interessierende Fragen erörtert.





„Hauptsache: die Kasse stimmt!“ Man hört diesen Ausspruch häufig. Aber stimmt sie wirklich? Ihre private Kasse nämlich? Stehen Einnahmen und Ausgaben in einem vernünftigen Verhältnis zueinander? Wenn man den größtmöglichen Nutzen aus seinem Geld ziehen will, muß man sich solche Fragen wohl von Zeit zu Zeit einmal vorlegen. Von den günstigsten Formen der Geldanlage ist wohl sehr häufig die Rede, weniger aber von den weitaus größeren Summen, die allmonatlich für die Lebenshaltung aufgewendet werden müssen. Obwohl gerade jetzt, nach Einführung der Mehrwertsteuer, die Preise zum Gesprächsthema Nr. 1 geworden sind. Die Ausgaben für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter verschlingen den Löwenanteil unserer Einnahmen, nur wenn sie sorgfältig eingeteilt und ständig unter Kontrolle gehalten werden, kann die Rechnung aufgehen, kann die Kasse stimmen. Das ist sicherlich nicht immer leicht — aber es gibt die Möglichkeit, Rat und Hilfe zu finden. Wir meinen die Einrichtungen, die zur Aufklärung und Beratung des Verbrauchers geschaffen worden sind und sich als sehr nützlich erwiesen haben.

In Oberhausen besteht seit einem halben Jahr die Verbraucher- und Hauswirtschaftsberatungsstelle im Gebäude Poststraße 5. Träger dieser Einrichtung ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. Die Arbeit dieser Einrichtung wird vom Bund und vom Land finanziert, so daß es möglich ist, die „Kunden“ kostenlos und neutral zu beraten.

Solche „Kunden“ hat die Oberhausener Beratungsstelle bereits in an-

wenn es an's liebe **Geld** geht

sehnlicher Zahl, und zwar Ehepaare sowie Einzelpersonen, die sich vor größeren Anschaffungen über Qualitäts- und Preisunterschiede unterrichten oder auch mit der Leiterin der Stelle, Frau Gisela Scholz, ihren privaten Haushaltsplan durchsprechen, um zu einer besseren Geldeinteilung zu kommen. In den Räumen an der Poststraße sind zahlreiche Beispiele der wichtigsten Gebrauchsgüter unseres täglichen Lebens ausgestellt. Es fällt auf, wieviel Elektrogeräte darunter sind, und die Nachfrage bringt die Bestätigung: sehr viele Besucher interessieren sich gerade für diesen Bereich. Waschmaschinen und Heimbügler sind zur Zeit die Favoriten des Publikumsinteresses.

Die Beratungsstellen — es gibt noch zehn weitere in Nordrhein-Westfalen, die in Gelsenkirchen ist am Neumarkt 2 — bedienen sich bei ihrer Arbeit der Testergebnisse, die von unabhängigen Warenuntersuchungsinstituten ermittelt wurden. Sie werden stets auf mehrere vergleichbare Produkte hinweisen, nie jedoch einen Kauf vermitteln oder bestimmte Einkaufsquellen empfehlen. Nur so kann die notwendige Neutralität gewährleistet werden.

In der Oberhausener Verbraucher- und Hauswirtschaftsberatungsstelle ist immer Betrieb. Trotzdem wird jede Hausfrau gut und individuell beraten, und zwar kostenlos. Ein Besuch dieser Einrichtung empfiehlt sich immer





Die ersten Beratungsstellen bestehen bereits seit mehr als zehn Jahren. In dieser Zeit konnten die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft viele Erfahrungen gewinnen, die heute den Ratsuchenden zugute kommen. Nicht zuletzt macht sich das in einem sehr wichtigen Arbeitsbereich bemerkbar: der Beratung bei der Einrichtung eines Hausstandes oder der Zusammenstellung einer Ausrüstung. Aus vielen Gesprächen wissen die Beraterinnen, was „man“ so im Haushalt und in der Wohnung benötigt und was häufig nicht bedacht wird, wie Fehleinkäufe zu vermeiden sind und welche Reihenfolge der Käufe am richtigsten ist.

Mit einer solchen Hilfe läßt sich viel Geld sparen. Denn was zu Großmutter's Zeiten noch gut und richtig war und in manchen Familien Maßstab geblieben ist, gilt heute unter veränderten Lebensgewohnheiten längst nicht mehr. Allein die Tatsache, daß in den meisten Haushalten eine moderne Waschmaschine vorhanden ist und häufiger gewaschen werden kann, macht es möglich, wesentlich weniger Haushalts- und Bettwäsche anzuschaffen, als das früher notwendig war, um nur ein Beispiel zu nennen. So werden schon beträchtliche Summen für andere Anschaffungen frei.

Auch wer meint, einen Fehleinkauf gemacht zu haben, kann sich an die Beratungsstelle wenden. Leider gibt es ja immer noch Fälle, in denen sich beim Gebrauch einer gekauften Ware herausstellt, daß ihre Eigenschaften nicht den beim Verkauf gemachten Angaben entsprechen. Die Beratungsstelle kümmert sich um derartige Reklamationen und sorgt für Abhilfe, häufig in Zusammenarbeit mit staatlichen Aufsichtsstellen.

Frauen und Männer aus allen Bevölkerungsschichten finden den Weg zur Beratungsstelle – wie sich auch in Oberhausen gezeigt hat, keineswegs nur Leute mit relativ kleinem Einkommen. Denn der Stoßseufzer: „Ich komme mit dem Geld nicht aus!“ ist auch dort nicht selten, wo die Gehaltsabrechnung ein höheres Einkommen ausweist. Aus den vielen Einzelfällen, in denen die Beratungsstellen bei der sinnvollen Aufteilung des Einkommens geholfen hat, haben sich im Laufe der Jahre auch weitgehende Vergleichsmöglichkeiten ergeben. Man weiß recht genau, wie es „die anderen“ machen, mit dem Geld auszukommen.

Deutlicher Beweis für das Vertrauen, das die Beratungsstelle in Oberhausen bereits genießt, ist die Freimütigkeit, mit der die Ratsuchenden häufig über ihre Einkommensverhältnisse Auskunft geben. Diese Offenheit ist allerdings auch notwendig. Denn wie soll sich ein ausgeglichener Haushaltsplan ergeben, wenn schon die Voraussetzungen nicht stimmen? Großes Interesse finden auch die Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen, öffentlichen Diskussionen sowie die Schriften, die zu den Arbeitsmitteln der Beratungsstelle gehören.

In gleicher Weise, wie die Beratungsstellen jeweils örtlich dem Verbraucher Rat und Hilfe bieten, setzt sich die Landesarbeitsgemeinschaft auf Landes- und Bundesebene für seine Belange ein. Gemeinsam mit anderen Organisationen ähnlicher Zielsetzung – es gibt deren eine ganze Reihe – wird hier versucht, den berechtigten Interessen des Verbrauchers das notwendige Gewicht zu verleihen. Eine Arbeit, von der wir alle den Nutzen haben.

KURZ BERICHTET

AUTOMATION: Die IG Metall veranstaltet vom 5. bis 8. März in Oberhausen ihre dritte internationale Automationstagung. Das Thema lautet diesmal „Computer und Angestellte“. Als Teilnehmer werden 1100 Wissenschaftler, Fachleute, Beamte und Gewerkschafter aus 25 Ländern erwartet. Die IG Metall erhofft sich von der Tagung einen umfassenden Erfahrungsaustausch über die Auswirkungen der elektronischen Datenverarbeitung auf die Tätigkeit der technischen und kaufmännischen Angestellten. Zu den Rednern gehören der Präsident des Internationalen Arbeitsamtes, David A. Morse, der Vizepräsident der Europäischen Kommissionen, Lionello Levi-Sandri, und die Bundesminister Katzer, Schiller und Stoltenberg.

SOZIALPRODUKT: Erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik ist das reale Bruttosozialprodukt 1967 nicht gestiegen, sondern zurückgegangen. Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden nach einer ersten vorläufigen Berechnung mitteilte, blieb das Bruttosozialprodukt – nach konstanten Preisen gerechnet – um 0,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen stieg geringfügig um 0,3 Prozent auf 479,5 Milliarden Mark. Ging das reale Bruttosozialprodukt im ersten Halbjahr um 1,5 Prozent zurück, so wurde in der zweiten Jahreshälfte eine leichte Zunahme festgestellt. Der wirtschaftliche Rückgang war von einer Verminderung der inländischen Erwerbstätigenzahl um rund drei Prozent, einer Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitslosenzahl um 300 000 auf 460 000 sowie einem 2,5prozentigen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktivität (wie 1966) gekennzeichnet.

ARBEITSLOSENZAHLEN: Mit Ausnahme von Italien ist die Zahl der Arbeitslosen in den Industriestaaten der Welt im Jahr 1967 gestiegen. Diese Feststellung traf das Internationale Arbeitsamt in Genf. In einem jetzt veröffentlichten Bericht heißt es, die Arbeitslosigkeit habe in fast allen Industriestaaten einen Stand erreicht, der den der Vorjahre bei weitem übertrafen und in einzelnen Ländern sogar das höchste Niveau seit Ende des Zweiten Weltkrieges erreicht habe. In der Bundesrepublik, in Dänemark, Luxemburg, Finnland und Neuseeland hat sich die Zahl der Arbeitslosen im vergangenen Jahr mehr als verdoppelt. In

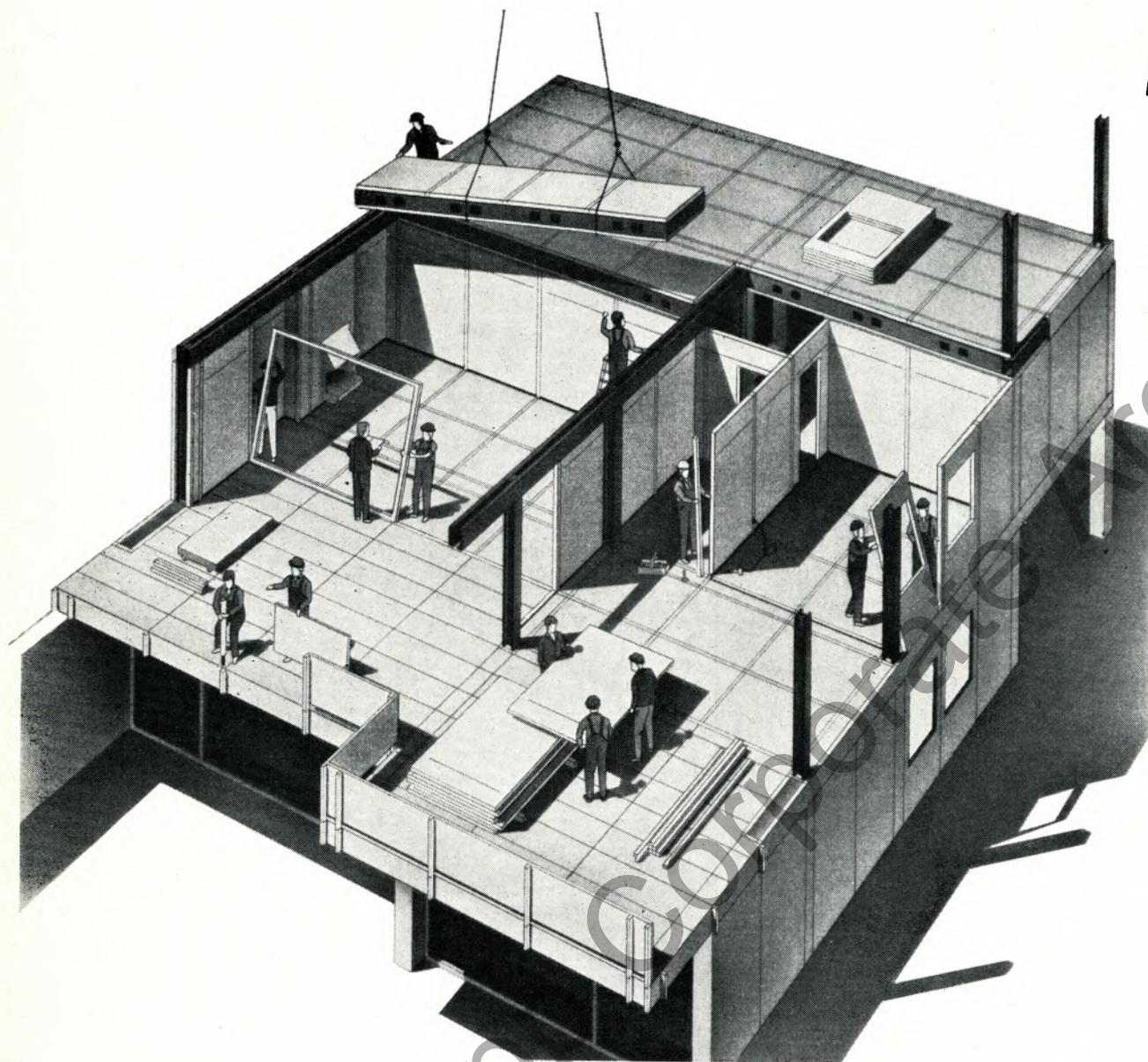
Belgien, Frankreich, Griechenland, Holland, Norwegen und Schweden betrug die Zunahme der Arbeitslosenzahl mehr als 30 Prozent.

JUGEND-ARBEITSLOSIGKEIT: Fast hunderttausend junge Franzosen im Alter von 16 bis 21 Jahren pochen gegenwärtig vergeblich an die Tore der Fabriken und Handwerksbetriebe. Viele Schulabgänger vom vergangenen Herbst fanden bis jetzt noch keine Lehrstelle. Das Los des ungelerten Arbeiters mit allen Risiken bedroht sie. Die Alarmrufe in der Öffentlichkeit wollen nicht verstummen. Die Unterbeschäftigung der Jugendlichen ist zu einem Hauptproblem der französischen Sozialpolitik geworden. Die Zahlen sind erheblich höher als in der Bundesrepublik. Die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeitslosenversicherung hat die Zahlen zuletzt im November vergangenen Jahres nach dem Alter aufgeschlüsselt. Damals waren von 341 078 Arbeitslosen nur 19 212 oder 5,6 Prozent unter 20 Jahren. Zwischen 20 und 24 Jahren wurden 24 322 (7,1%) Arbeitslose gezählt. Die Bundesanstalt stellte damals ausdrücklich fest: „Jüngere Arbeitnehmer sind weniger von Arbeitslosigkeit betroffen.“

KÜNDIGUNG: Schon die Androhung einer Kündigung durch den Arbeitnehmer kann vom Arbeitgeber als Willensbekundung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgefaßt werden. Mit dieser Feststellung wies das Arbeitsgericht Bielefeld die Klage eines Metallarbeiters ab, der von seinem Arbeitgeber mehrfach, wenn auch vergeblich, Lohnerhöhung gefordert und für den Fall einer Nichtgewährung seine Kündigung angedroht hatte. Bei seinem letzten derartigen Vorsprechen erhielt er statt der gewünschten Lohnerhöhung seine Papiere. Das Arbeitsgericht in Bielefeld stellte fest, die von Zeugen bestätigte Kündigungsäußerung sei unmißverständlich gewesen und habe die Entscheidung der Firma gerechtfertigt (Aktenzeichen: 1 CA 11 13/67).

ARBEITSVERTRAG: Eine neue tarifliche Regelung kann günstigere Abmachungen im Einzelarbeitsvertrag nicht beseitigen. Der vierte Senat des Bundesarbeitsgerichts hat in letzter Instanz entschieden, daß günstigere Abmachungen im Arbeitsvertrag tariflichen Abmachungen vorgehen, weil diese nur die Mindestbedingungen enthalten. Der Kläger, ein Angestellter des Norddeutschen Rundfunks, klagte aufgrund seines Arbeitsvertrages, der auf „Sendeingenieur“ lautete, auf die Einstufung in die Gehaltsgruppe III c. Die Rundfunkanstalt lehnte diese Einstufung ab, weil der Kläger nur die Tätigkeiten eines gehobenen Technikers verrichte. Der Senat des Bundesarbeitsgerichts entschied aber ebenso wie die Vorinstanz, daß der Kläger nach dem Arbeitsvertrag die Stellung eines Sendeingenieurs inne habe und deshalb auch als solcher zu besolden sei (Aktenz.: 4 AZR 451/66).

Wohnungen vom Fließband



Wettbewerb
der
Montanunion
zeigt
neue Wege
auf

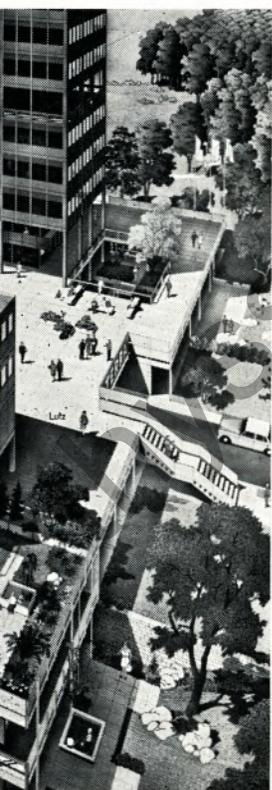
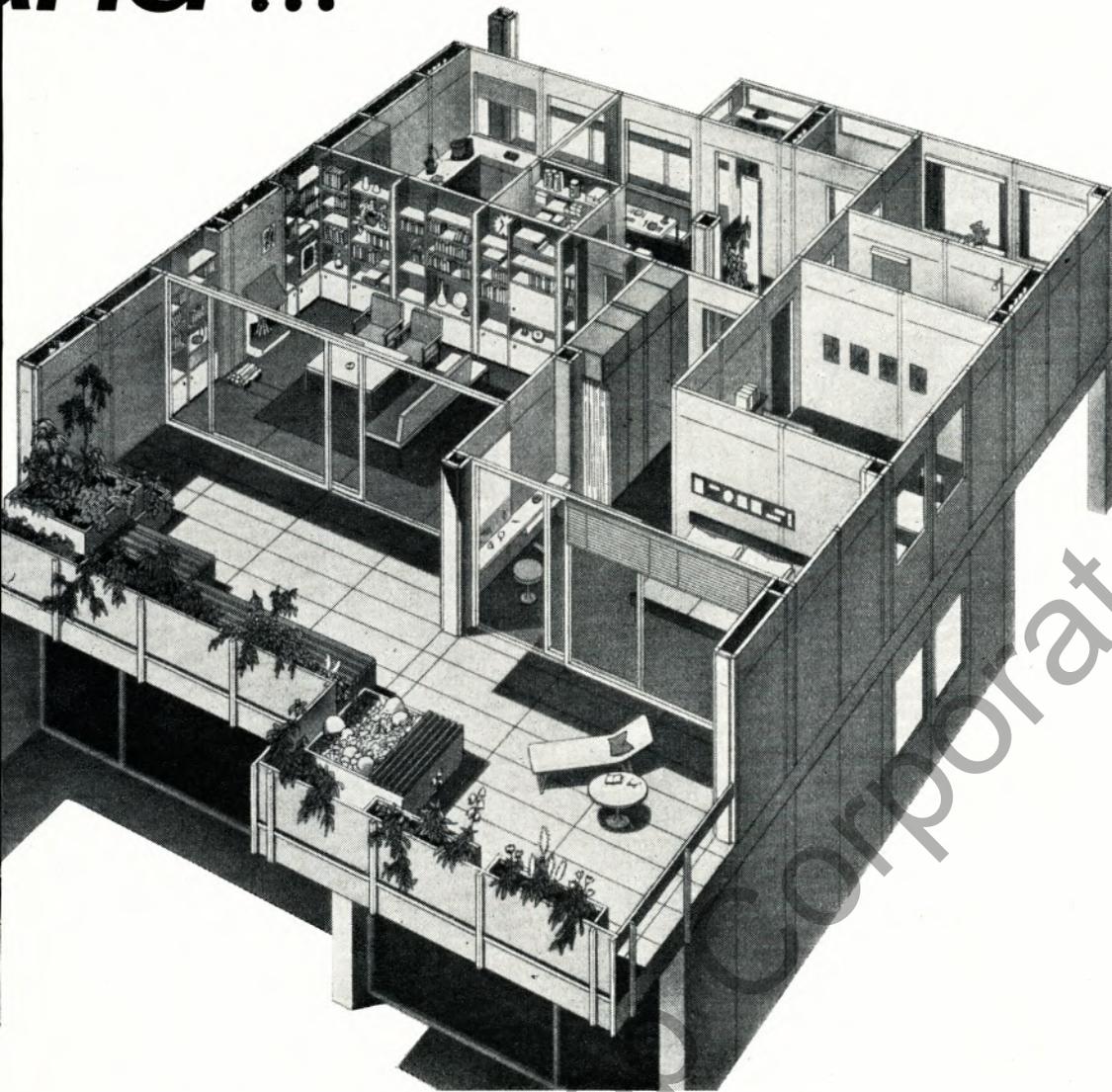
Wird sich das Bild der Baustellen im Wohnungsbau in 10 bis 15 Jahren entscheidend ändern? Die Fachleute sind überzeugt davon: der ungeheure Bedarf an Wohnungen in den nächsten Jahrzehnten ist nur von einer weitgehend industrialisierten Produktion zu decken. Guido Colonna di Paliano, für die Industriepolitik der Europäischen Gemeinschaften zuständig, kennzeichnete kürzlich die künftige Entwicklung mit diesen Worten: „Wir werden eine ganz neue Bautechnik bekommen, die so anspruchsvoll ist wie der Schiffbau und eine zahlenmäßige Leistung erbringt wie heute die Automobilindustrie.“

Mit einem internationalen Architektenwettbewerb hat die Montanunion selbst einen wichtigen Beitrag zu dieser Entwicklung geleistet. Es ging um den Entwurf einer industriell gefertigten Wohnungseinheit, um „das europäische Haus von morgen“. 487 Einsendungen aus 53 Ländern mit 5 400 Einzelplänen waren das Ergebnis der ersten Stufe des Wettbewerbs, der viele Wege zur Industrialisierung des Wohnungsbaues unter weitgehender Verwendung von Stahlerzeugnissen aufzeigte.

Verlangt war, daß wenigstens die tragenden Konstruktionen, die Türen und die Fensterrahmen der Wohneinheit aus Stahl sein sollen, doch die meisten Teilnehmer sind in ihren Entwürfen darüber hinaus gegangen und haben auch noch andere Elemente aus Stahl vorgesehen. Wichtig war vor allem die Möglichkeit des Zusammenbaus der Wohnungseinheiten zu Reihen- und Hochhäusern sowie eine ausreichende Zahl von Variationen bei der Verwendung der einzelnen Teile. Die Wohneinheit soll industriell herstellbar sein, nach Möglichkeit in automatischen Produktionsverfahren, wie sie heute



and ...



beim Bau von Kraftfahrzeugen angewendet werden. Mit diesen Zielen des Wettbewerbs wurde eine Vielzahl von Problemen aufgeworfen, und keiner der eingereichten Entwürfe erfüllte bereits in der ersten Stufe alle Bedingungen.

In einer zweiten Stufe des Wettbewerbs arbeiteten jedoch zehn Arbeitsgruppen weitere fünf Monate an ihren Entwürfen, um sie besonders im Hinblick auf die industrielle Fertigung zu erweitern und zu vervollständigen. Ein deutsches Team, der Göttinger Architekt Jochen Brandl und neun Mitarbeiter, erhielt schließlich den mit 80 000 DM verbundenen ersten Preis. Mit einfachen Bauteilen lassen sich bei diesem Entwurf bis zu zehn Haustypen ohne Schwierigkeiten zusammensetzen, die Produktion der Elemente kann weitgehend automatisiert werden.

Dieser letzte Gesichtspunkt spielte schon in der Ausschreibung des Wettbewerbs eine besondere Rolle, denn den Teilnehmern war als Richtzahl die Produktion von Bauelementen für mindestens 10 000 Wohnungs-

einheiten jährlich genannt worden. In solchen Größenordnungen kann der Wohnungsbau mit vorgefertigten Bauteilen unter weitgehender Verwendung von Stahl sehr wirtschaftlich werden und auf die Dauer eine erhebliche Senkung der Baupreise herbeiführen. Nicht minder wichtig ist die Montage: sie muß einfach, material- und arbeitssparend ausgeführt werden können. Auch dieser Anforderung entspricht der Entwurf des Göttinger Architekten und seiner Arbeitsgruppe.

Stahlarchitektur bedeutet keineswegs, daß andere Baustoffe unterdrückt werden sollen oder daß der verwendete Stahl stets in Erscheinung treten muß. Jedoch war bereits in den Richtlinien für die zweite Stufe des Wettbewerbs die Rede davon, daß sich aus einer Kombination von verschiedenen Baustoffen leicht eine unzweckmäßige Vermischung der Techniken und Methoden ergebe, die alle Vorteile der Verwendung von Stahlbauelementen aufs Spiel setze. Die Wettbewerbsergebnisse und auch die weitere Auswertung haben deutlich die Richtigkeit dieser Auffassung aufgezeigt.

?

und dann

Es ist oftmals erschreckend, mit welcher Unwissenheit die Ehefrau beim plötzlichen Tod des Mannes den Fragen gegenübersteht, die nun auf sie einströmen. Da ist nicht einmal die Police für den Lebensversicherungsvertrag zu finden, ganz zu schweigen von wichtigen Unterlagen, die für den Rentenanspruch notwendig sind. Ehefrauen kümmern sich zu Lebzeiten ihres Mannes selten um solche Dinge. Sie überlassen sie vielmehr dem Familienvorstand. Aber auch, wenn der Familienvater noch kerngesund ist, sollte man eine gewisse Vorsorge treffen.

Alle Papiere, die für den Todesfall von Bedeutung sein könnten, sollten in einer besonderen Mappe aufbewahrt werden, die ihren festen Platz hat und damit leicht zu finden ist. Neben dem Familienstammbuch, den Versicherungspolice und den Aufrechnungsbescheinigungen der Rentenversicherung gehören in diese Mappe: Bescheinigungen über Ersatz- und Ausfallzeiten, eventuell vorhandene Versicherungskarten, Militärpapiere, Entlassungsscheine aus der Kriegsgefangenschaft, Zeugnisse über die Schulausbildung nach dem 16. Lebensjahr, Unterlagen über Sterbekassen, die Policen für Feuer-, Unfall-, Diebstahl- und Haftpflichtversicherungen, und – nicht zu vergessen – das Testament, falls es nicht bei einem Rechtsanwalt hinterlegt ist.

Die Versicherungskarte dient dem Nachweis der Beitragszahlung zur Rentenversicherung sowie über die Arbeitszeit und das versicherungspflichtige Einkommen. Alle drei Jahre wird eine solche Karte gegen eine Aufrechnungsbescheinigung eingetauscht, die der Versicherte erhält. Diese Bescheinigungen sind laufend nummeriert.

Was hat nun zu geschehen, wenn ein Todesfall eintritt? Zunächst stellt der Hausarzt oder der Arzt des Krankenhauses den Tod fest und schreibt den Totenschein aus. Dieser Schein muß umgehend, späte-

stens am nächsten Werktag, dem zuständigen Standesamt eingereicht werden. Überträgt man die Beisetzung einem Bestattungsinstitut, so unternimmt dieses meist die notwendigen Schritte.

Beim Standesamt wird der Sterbefall in das amtliche Sterbebuch eingetragen. Das Amt stellt zwei gebührenfreie Sterbeurkunden für die Krankenkasse und die Rentenversicherung aus. Man sollte aber einige Urkunden mehr anfordern. So können später unnötige Wege vermieden werden, denn zum Beispiel braucht auch die Personalabteilung des Werks eine Urkunde, wenn noch eine Werksrente gezahlt oder eine Umrechnung erforderlich wird.

Hat der Verstorbene der Sterbekasse unseres Werks angehört, erhält er ein Sterbegeld. Die Höhe läßt sich auf Grund unseres Berichts in der letzten Ausgabe von „echo der arbeit“ leicht feststellen.

Die Krankenkassen zahlen normalerweise als Sterbegeld den zwanzigfachen Betrag des Grundlohns. Unsere Betriebskrankenkasse hingegen zahlt den vierzigfachen Betrag. Das Sterbegeld wird an den gezahlt, der das Begräbnis besorgt hat. Ist der Betrag höher als die Kosten der Bestattung, steht der Überschuß der Ehegattin, in zweiter Linie den Kindern, dann den Eltern und schließlich den Geschwistern zu, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Gibt es keine solchen Berechtigten, so erhält die Kasse den Überschuß.

Der niedrigste Betrag, der als Sterbegeld der Krankenkasse in Betracht kommt, ist 100 DM, der Höchstbetrag 1200 DM. Diese Summe ergibt sich bei einem monatlichen Einkommen von 900 DM und mehr, während zum Beispiel bei 600 DM Monatseinkommen ein Sterbegeld von 800 DM gezahlt würde.

Auch wenn der Verstorbene bereits Rentner war, besteht ein Anspruch auf Sterbegeld. Es wird berechnet nach dem Grundlohn des Landes, der 1968 für Nordrhein-Westfalen 22,32 DM beträgt. Daraus ergibt sich ein Sterbegeld von 446,40 DM. Unsere Betriebskrankenkassen zahlen jedoch auch beim Rentnersterbegeld den vierzigfachen Betrag des Grundlohns, also 892,80 DM.

Außerdem wird noch ein Zusatzsterbegeld gezahlt, wenn der Verstorbene bereits 1956 der Rentnerkrankensversicherung angehört und damals eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen hatte.

Wenn der Verstorbene Gewerkschaftsmitglied war, kann bei der zuständigen Verwaltungsstelle Sterbegeld beantragt werden. Auch hier ist eine Sterbeurkunde notwendig, außerdem der Mitgliedsausweis des Verstorbenen und eine Bescheini-

auch daran muß gedacht werden

gung, daß die Hinterbliebene mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat. Die Höhe des Sterbegelds richtet sich nach der jeweiligen Satzung.

Sehr wichtig ist, daß mit dem Tode des Versicherten der Anspruch auf Familienhilfe erlischt, also der Krankenversicherungsschutz nach Ablauf von drei Wochen entfällt. Jedoch kann der überlebende Ehegatte, wenn er nicht selbst gesetzlich krankenversichert ist, die Mitgliedschaft unter den gleichen Voraussetzungen fortsetzen. Diese Weiterversicherung muß allerdings innerhalb von drei Wochen nach Eintritt des Todesfalles beantragt sein.

Der Versicherungsschutz besteht auch dann wieder, wenn die Anträge auf Hinterbliebenenrente gestellt werden. Die Versicherungspflicht zur Krankenversicherung der Rentner beginnt schon mit dem Tage der Antragstellung. Hier werden die Angehörigen versicherungspflichtig in der Krankenversicherung der Rentner, wenn sie die Voraussetzungen für den Bezug einer Hinterbliebenenrente aus der Rentenversicherung der Arbeiter oder der Angestellten erfüllen, wenn sie diese Hinterbliebenenrente beantragt haben und wenn eine Versicherung nach anderen gesetzlichen Vorschriften nicht besteht.

Die Hinterbliebenenrenten sollen den Lebensunterhalt sicherstellen. Ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente besteht, wenn die „kleine Wartezeit“ erfüllt ist, das heißt, wenn mindestens 60 Monatsbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet sind. In einigen Sonderfällen wird auf die Erfüllung der Wartezeit verzichtet, unter anderem bei Arbeitsunfällen und bei Wehrdienstbeschädigungen. Für die Zahlung der Witwen- und Waisenrenten sind bei den Arbeitern die Landesversicherungsanstalten zuständig, für Oberhausen die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf, für Gelsenkirchen die LVA Westfalen in Münster. Bei den Angestellten ist die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf zuständig, für die im Bergbau Tätigen die Knappschaftliche Rentenversicherung. Die Höhe der Hinterbliebenenrente richtet sich nach der Höhe der Versichertenrente und diese wiederum nach der Höhe der gezahlten Beiträge und nach der Dauer der Versicherung.

Für die ersten drei Monate nach dem Tode des Versicherten wird der Witwe an Stelle der Hinterbliebenenrente die Versichertenrente ohne Kinderzuschläge gezahlt; die eigentliche Witwenrente, die also mit Beginn des 4. Monats einsetzt, beträgt 60 Prozent der Versichertenrente ohne Kinderzuschläge, da für die Kinder ein Anspruch auf Waisenrente entsteht. Die monatlichen Durchschnittswitwenrenten liegen zur Zeit bei etwa 181 DM in der

Rentenversicherung der Arbeiter, bei 261 DM in der Rentenversicherung der Angestellten und bei 318 DM in der knappschaftlichen Rentenversicherung.

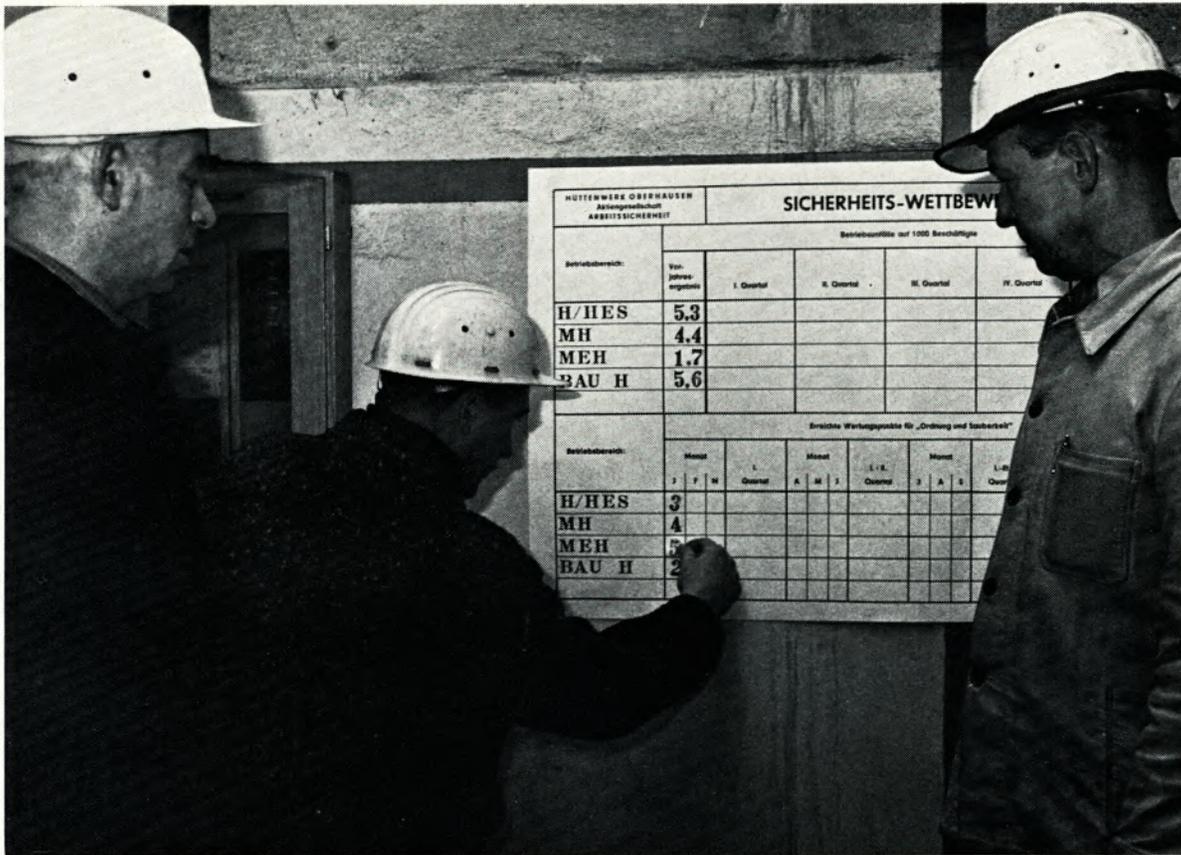
Voraussetzung für die Witwenrente ist, daß die Ehe beim Tode des Versicherten noch rechtsgültig bestand. Zu unterscheiden ist noch zwischen der einfachen und der großen Witwenrente, die dann gewährt wird, wenn die Witwe das 45. Lebensjahr vollendet oder mindestens ein waisenrentenberechtigtes Kind zu erziehen hat.

Die Waisenrente wird den Kindern normalerweise bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt, darüber hinaus längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres für ein unverheiratetes Kind, das sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befindet oder ein freiwilliges soziales Jahr ableistet oder aber wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht in der Lage ist, sich selbst zu unterhalten.

Eine Rente wird nicht von Amts wegen bewilligt, sondern nur auf Antrag, den man am besten bei der Gemeindebehörde oder beim Versicherungsamt stellt. Einige Unterlagen sind dazu erforderlich, und zwar: die letzte Versicherungskarte, die in der Regel beim Arbeitgeber zu erhalten ist, alle Aufrechnungsbescheinigungen über früher umgetauschte Versicherungskarten, alle etwa vorhandenen Bescheinigungen und Dokumente über das Arbeitsleben des Versicherten und über Ersatz- und Ausfallzeiten und schließlich beim Antrag auf Waisenrente noch zusätzlich eine Geburtsurkunde des Kindes. Wenn diese Unterlagen erst beschafft werden müssen, nachdem der Antrag bereits gestellt ist, sind erhebliche Verzögerungen nicht zu vermeiden.

Leider ist die Laufzeit der Rentenansprüche heute noch beträchtlich. Die Rentenversicherungsträger sind aber bemüht, alle Anträge so schnell wie möglich zu erledigen. Wenn in dem einen oder anderen Fall die Laufzeit des Rentenanspruches sehr viel längere Zeit in Anspruch nimmt, so ist die verzögerte Bearbeitung meist auf das Verschulden des Versicherten zurückzuführen.

Der Zeitpunkt, zu dem ein Rentenverfahren durch Rentenbescheid abgeschlossen werden kann, hängt von dem Ergebnis verschiedener Ermittlungen wie Aufklärung von Beitragszeiten, Beitragslücken, der Feststellung von Ersatz- und Ausfallzeiten ab. Der Glaube, daß der Rentenversicherungsträger die nötigen Unterlagen schon besorgen wird, ist ein großer Irrtum. Die Rentenversicherungsträger bemühen sich zwar, lückenhafte Unterlagen zu ergänzen, aber oft ist das gar nicht möglich, weil die Originalversicherungskarten bei einer großen Zahl von Landesversicherungsanstalten im Krieg vernichtet wurden.



HÜTTENWERK OBERHAUSEN Arbeitsgemeinschaft ARBEITSSICHERHEIT		SICHERHEITS-WETTBEWERB			
Betriebsunfälle auf 1000 Beschäftigte					
Betriebsbereich:	Vorjahresergebnis	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
H/HES	5,3				
MH	4,4				
MEH	1,7				
BAU H	5,6				

HÜTTENWERK OBERHAUSEN Arbeitsgemeinschaft ARBEITSSICHERHEIT		SICHERHEITS-WETTBEWERB					
Erreichte Wertungspunkte für „Ordnung und Sauberkeit“							
Betriebsbereich:	Monat	I. Quartal			II. Quartal		
		J	F	M	J	J	J
H/HES	3						
MH	4						
MEH	5						
BAU H	2						

Sie bewahrten Arbeitskollegen vor folgenschweren Unfällen: Hans Knickhoff und Michael Maul.

Hans Knickhoff sah am 18. November am Martinwerk auf den Schienen eines Gleises einen Kollegen liegen und bemerkte gleichzeitig eine heranführende Lokomotive. Früh-



Neuer Wettbewerb mit vielen Prämien

Es kann gar nicht genug getan werden, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu erhöhen und damit die Zahl der Betriebsunfälle zu senken. Die Unfallziffer im Hüttenwerk Oberhausen liegt zwar nach wie vor erheblich unter dem Durchschnitt der eisen- und stahlerzeugenden Industrie. Doch diese Tatsache darf keineswegs ein Grund sein, mit dem Wort: „Bei uns passiert ja sowieso nichts...“ darauf zu verzichten, die Betriebe immer wieder auf drohende Unfallgefahren hin zu überprüfen. Denn gerade die Gleichgültigkeit ist bekanntlich eine der wesentlichsten Unfallursachen. Nur wenige Unfälle sind unvermeidbar. Wenn jeder einzelne die Augen offenhält, wenn jede Gefahrenquelle sofort beseitigt und jedes schadhafte Arbeitsmittel sofort repariert oder ausgewechselt wird, dann kann die Zahl der Unfälle noch weiter gesenkt werden. Daher auch 1968: Sicherheitswettbewerb!

In diesem Jahr werden unter der Belegschaft aller Betriebe, die sich erfolgreich um die Sicherheit in ihren Betriebsbereichen bemühen, Prämien ausgelost. Zu jedem Quartalsende sowie zum Jahresschluß werden die Betriebe ermittelt, die entweder unfallfrei blieben oder in denen die Zahl der Unfälle, auf 1000 Beschäftigte umgerechnet, niedriger war als der Durchschnitt des Vorjahres. Außerdem werden jeweils zum Quartalsende die Betriebe nach Ordnung und Sauberkeit bewertet.

An der Auslosung der Quartalsprämien nehmen alle Belegschaftsmitglieder der Betriebe teil, in denen

Die Unfallziffern sind im vergangenen Jahr in unserem Unternehmen weiter gesunken. Als Monatsdurchschnitt wurden 4,4 Unfälle je tausend Belegschaftsmitglieder errechnet gegenüber 9,3 Unfällen im Durchschnitt der Werke im Bereich der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft. Auch in den vergangenen Jahren lag die Unfallhäufigkeit im Hüttenwerk Oberhausen stets unter den für den Berufsgenossenschaftsbereich ermittelten Werten; im Jahre 1966 war das Verhältnis 5 zu 10,4, im Jahre 1965 5,9 zu 12.

Im Werk selbst ist die Unfallhäufigkeit je nach Betriebsbereichen sehr unterschiedlich. Die für die Monate Januar bis November 1967 ermittelten Durchschnittszahlen liegen zwischen 0 und 17 je tausend Beschäftigte.

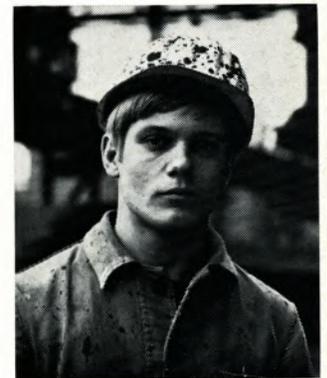
die Unfallhäufigkeit niedriger war als im Durchschnitt des Vorjahres. Dreihundert Prämien zu je 10 DM sind in jedem Vierteljahr vorgesehen. In gleicher Weise wird auch die Auslosung der Jahresabschlussprämien vorgenommen; nur geht es dann um 800 Prämien zu je 10 DM.

Darüber hinaus werden insgesamt 500 Prämien zu je 10 DM im Laufe des Jahres unter der Belegschaft der Betriebe ausgelost, die bei der monatlichen Überprüfung auf Ordnung und Sauberkeit am besten abgeschnitten haben. Die Sicherheitskommission, gebildet aus Mitgliedern des Betriebsrates und der Abteilung Arbeitssicherheit, sowie der zuständige Sicherheitsbeauftragte vergeben dabei allmonatlich zehn, fünf, drei oder null Wertungspunkte.

In den Betrieben mit der höchsten Punktzahl werden nach dem ersten Quartal fünfzig, nach dem zweiten einhundert, nach dem dritten Quartal einhundertfünfzig und nach dem vierten Quartal zweihundert Prämien ausgelost.

Insgesamt geht es also um 2500 Prämien, die im Rahmen des diesjährigen Sicherheitswettbewerbs vergeben werden sollen. In den Betrieben, in denen sich die Belegschaftsmitglieder erfolgreich um die Sicherheit am Arbeitsplatz, Sauberkeit und Ordnung bemühen, besteht die Möglichkeit, insgesamt 90 DM an Quartals- und Jahresprämien zu gewinnen — ein ansehnliches Taschengeld. Doch der eigentliche Gewinn wiegt schwerer: geht es doch weniger um Geld als um Leben und Gesundheit.

zeitig konnte Knickhoff den Lokführer alarmieren und zum Halten veranlassen. — Michael Maul war schnell und geistesgegenwärtig genug, um einen Arbeitskameraden an der Betonmischmaschine in der Kokillenformerei vor schwerem Schaden zu retten. Die Kleidung des Kollegen war von einer Exzenterwelle erfaßt



worden. Auf die Schreie hin war Michael Maul sofort zur Stelle und schaltete die Maschine ab. — Der Technische Aufsichtsdienst der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft hat den beiden HOAG-Belegschaftsmitgliedern Knickhoff und Maul seine Anerkennung ausgesprochen und deren umsichtiges Verhalten mit Geldprämien belohnt.



Gerhard Haniel



Gottlob Jacobi

Ein Blick zurück auf a

Das Wort Zusammenschluß wird in der Wirtschaft heute groß geschrieben. Zusammenschlüsse führen zu neuen Schwerpunkten und zu der Möglichkeit, zu rationalisieren und billiger, besser und damit mit größerem Erfolg zu produzieren. Sie ermöglichen größere wirtschaftliche Sicherheit. Das ist auch der Sinn des beabsichtigten Zusammenschlusses der HOAG mit der August Thyssen-Hütte. Und das war auch der Sinn der Serie von Zusammenschlüssen, die unser Werk im Laufe seiner fast 200jährigen Geschichte zur heutigen Bedeutung geführt hat. Darüber wollen wir hier berichten. Blicken wir um 160 Jahre zurück, in die Zeit der napoleonischen Kriege. In engster Nachbarschaft, aber durch Grenzen getrennt, waren drei Hütten entstanden. Franz Ferdinand Freiherr von der Wenge zu Dieck, Domkapitular zu Münster, hatte im Jahre 1753 das Privileg erhalten, im Dorf Osterfeld „eine Eisenschmeltz, Hütten und Hammerwerk“ zu errichten. Im Oktober 1758 hatte das Werk seine Arbeit aufgenommen. Es erhielt den Namen „St. Antony-Hütte“. Das Dorf Osterfeld gehörte damals zum kurkölnischen Vest Recklinghausen.



Franz Haniel



Heinrich Hüsslen

Die Zusammenschlüsse

In Sterkrade, Teil des preußischen Herzogtums Cleve, baute 1782 Eberhard Pfandlhöfer, Pächter der St. Antony-Hütte, auf dem Gebiet des Klosters Sterkrade die Hütte „Gute Hoffnung“. Und nur wenige Kilometer südlich, an der Emscher bei Schloß Oberhausen, war 1791 die Eisenhütte „Neu Essen“ entstanden, und zwar im Bereich des Hochstifts Essen. Die Leitung der Eisenschmelze übertrug Fürststäbtissin Maria Cunegunda an Gottlob Jacobi. Alle drei Hütten verdankten ihre Gründung den heimischen Rasen- und Sumpfeisenerzen. Und noch etwas hatten alle drei gemeinsam:

Auf so engem Raum war die Existenz- und Entwicklungsmöglichkeit

viel zu gering. Die Schwierigkeiten wurden vor allem in den turbulenten Kriegsjahren immer größer. Fürststäbtissin Maria Cunegunda erwarb schließlich 1793 die Antony-Hütte, 1805 gingen Neu Essen und St. Antony in den Besitz von Gottlob Jacobi und dessen Schwägern Gerhard und Franz Haniel über, die Hütte „Gute Hoffnung“ in Sterkrade von der Witwe Krupp, Großmutter von Friedrich Krupp, an Heinrich Hüsslen in Essen und die ihm verwandten Eigentümer von Neu Essen und St. Antony. Am 20. September 1808 wurden die drei Hütten zu einem Unternehmen unter dem Namen „Hüttengewerkschaft und Handlung Jacobi, Haniel & Hüsslen“ zusammengefaßt. Eine neue Entwick-

lung begann, erleichtert noch durch die Beseitigung der territorialen Grenzen, denn 1815, nach den Freiheitskriegen, kam das gesamte Gebiet zwischen Ruhr und Lippe zu Preußen und damit in einen größeren Wirtschaftsraum, besonders wichtig wegen der damals noch überall in Deutschland vorhandenen Zollschranken.

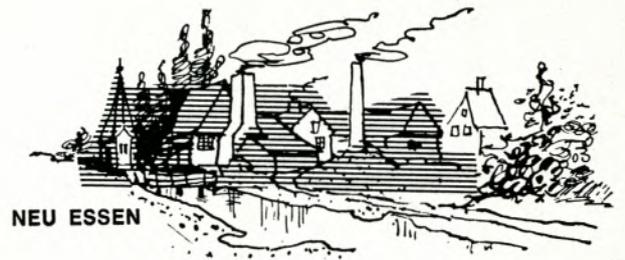
Bereits in die Gründerjahre unseres Hüttenwerks fällt also ein Zusammenschluß. Er sollte jedoch nicht die letzte Veränderung der Unternehmensform bleiben. Nach der Reichsgründung 1871 begann für die deutsche Industrie eine neue Epoche. Die klareren Rechtsverhältnisse, die verbesserten Verkehrsverbindungen und das rasche Anstei-

gen des Bedarfs an industriellen Erzeugnissen machten auch für die Hütte eine weitere Ausdehnung der Anlagen notwendig. Dafür, aber auch wegen der Aufspaltung der Gesellschaftsanteile der vier Gründer auf inzwischen zahlreiche Nachkommen, reichte die Form der offenen Handelsgesellschaft nicht mehr aus.

Am 1. Januar 1873 wurde mit einem Grundkapital von 10 Millionen Talern der „Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb“ gegründet. Den ersten Vorstand bildeten Carl Lueg, der sich besonders um die Hüttenseite des Unternehmens verdient gemacht hat, sowie Hugo Jacobi und Gottfried Ziegler. Die Bildung des Aktienver-



ANTONY-HÜTTE



eins und die Berufung dieses Vorstands stehen am Anfang jener Entwicklungsphase, in der das für die Gutehoffnungshütte typische Unternehmensmerkmal entwickelt wurde: die Abstimmung von Eisen- und Kohlerzeugung sowie der Weiterverarbeitung und der Aufbau der „Oberhausener Verbundwirtschaft“.

Zugleich ist dieser Abschnitt aber auch gekennzeichnet von den Bestrebungen, das Unternehmen durch Sicherung des Absatzes möglichst krisenfest zu gestalten. Dem diente der Erwerb anderer Unternehmen der Weiterverarbeitungsindustrie wie etwa 1912 des „Drahtwerks Boecker & Comp.“ in Gelsenkirchen, das heute als „Gelsendraht“ zur Hüttenwerk Oberhausen AG gehört, und maßgeblicher Beteiligungen an wichtigen süd- und norddeutschen Unternehmen wie zum Beispiel an der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG oder der Deutschen Werft AG in Hamburg. Ebenso planmäßig wurden eigene Handelsorganisationen aufgebaut.

Der Aufbau des Konzerns, wesentlich mit dem Namen Paul Reusch

verbunden, entsprach vollauf auch den Absichten, die heute mit den Zusammenschlüssen in der deutschen Industrie verfolgt werden. Die Wettbewerbslage unserer Industrie hatte sich nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg erheblich verschlechtert, zudem waren neue Konkurrenten auf dem Weltmarkt aufgetaucht wie etwa die Vereinigten Staaten von Amerika.

Den sich daraus ergebenden Konsequenzen wurde durch Konzentration und Rationalisierung Rechnung getragen, und zwar nicht nur in Oberhausen. Erinnert sei hier nur an die Bildung der Vereinigten Stahlwerke aus der Rheinlbe-Union, der Thyssen-Gruppe, Rheinlbe-Union, der Thyssen-Gruppe, Rheinlbe-Union und der Phoenix-Gruppe.

Die wirtschaftliche Logik solcher Zusammenfassungen kommt in einem Zahlenverhältnis deutlich zum Ausdruck: Zu Beginn des Jahrhunderts konnten die weiterverarbeitenden Betriebe der Hütte nur etwa 5 Prozent der Oberhausener Walzwerkserzeugung aufnehmen. Kurz vor dem Zweiten Weltkrieg hingegen konnten

die Oberhausener Schachanlagen und Hüttenbetriebe nur noch 83 Prozent des Kohle- und Koksbedarfs und 81 Prozent des Stahl- und Eisenbedarfs der weiterverarbeitenden Werke des Konzerns decken. Die Kapazitäten waren also voll ausgelastet, die Rentabilität der Förderung und Erzeugung entsprechend gesichert.

Mit der Ausdehnung auf andere Bereiche der Weiterverarbeitung änderte sich natürlich der Platz des Oberhausener Unternehmens, von dem der Konzern seinen Ausgang genommen hatte. Das zeigte sich deutlich, als im Jahre 1923 die Franzosen das Ruhrgebiet besetzten und der Aktienverein seinen Sitz nach Nürnberg verlegte. Die im Revier liegenden Werke wurden wenige Monate später in einer neugegründeten Tochtergesellschaft, der Gutehoffnungshütte Oberhausen AG, zusammengefaßt, während der Aktienverein zur Dachgesellschaft wurde.

An die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg haben wir bereits im vorigen Heft der Werkzeitschrift erinnert. Der Bergbau, die Eisen- und

Stahlerzeugung und die Weiterverarbeitung wurden voneinander getrennt, das Werk jahrzehntelanger Aufbauarbeit war zerschlagen. Lediglich das Drahtwerk in Gelsenkirchen, einst erster Schritt auf dem Wege vom Oberhausener Einzelunternehmen zum Konzern, kam zum Hüttenwerk Oberhausen. Erst 1959 gelang es, die Verbindung der eisenschaffenden Seite mit der Kohle wiederherzustellen und der Hütte die eigene Energiebasis zu sichern, die mit der Entflechtung verlorengegangen war.

Wie immer die Regelung für den Ruhrbergbau aussehen mag, ob die HOAG-Zechen in eine Einheitsgesellschaft eingehen oder aber ob es zu einer Neuordnung des Bergbaues im Raume Oberhausen-Hamborn-Dinslaken kommt: für die Hüttenwerk Oberhausen AG bedeutet der Anschluß an die Thyssen-Gruppe eine Erweiterung der wirtschaftlichen Möglichkeiten und die Sicherung des Fortschritts – im gleichen Sinne, in dem 1808 der erste Zusammenschluß in der Geschichte unseres Unternehmens erfolgte.

Besuch kam aus Rio

Drei Direktoren des brasilianischen Montanunternehmens Usina Siderurgica da Bahia S.A. (USIBA) in Rio de Janeiro waren von der HOAG sehr beeindruckt, deren Werksanlagen sie am 2. Februar besichtigten. Die Brasilianer unter Führung ihres Generaldirektors Américo Barbosa de Oliveira — unser Bild zeigt sie mit HOAG-Vorstandsmitglied Prof. von Bogdandy — interessierten sich vor allem für die Walzwerksanlagen und das Purofer-Verfahren. Die USIBA beabsichtigt, in dem brasilianischen Staat Bahia ein integriertes Hüttenwerk zu errichten. Im Werksgasthaus gerieten die südamerikanischen Gäste übrigens in die fröhliche Gesellschaft, die sich dort anlässlich des Besuchs des Oberhausener Carnevalsprinzen zusammengefunden hatte. Prinz Ludwig I. zeigte sich huldvoll und dekorierte die Brasilianer mit seinem Prinzenorden. Die Gäste — von Haus aus mit karnevalistischem Brauchtum gut vertraut — machten den Spaß mit, sichtlich angetan von der rheinischen Fröhlichkeit



HOAG Helau!

Das war eine Galasitzung so recht nach dem Herzen der weiß-grünen HOAG-Karnevalisten. Unter der bewährten Leitung von Heinz Wientgens rollte am 4. Februar in der Oberhausener Stadthalle ein Programm ab, das das Haus mit Tanzen, Schunkeln und Lachsälven in den Grundfesten erzittern ließ (Bild links). Prof. von Bogdandy wurde zum Ehrensator gewählt. Tage vorher hatte seine Tollität Prinz Ludwig I., der „weiße Riese von Oberhausen“, die Hütte besucht (oben) und für fröhliche Stimmung gesorgt

DIE HOAG IM SPIEGEL DER PRESSE

Der Tiefbau Straßenbau Ingenieurbau

„Die Hüttenwerk Oberhausen AG lud kürzlich die Fachpresse zu einer sehr beachtenswerten Veranstaltung ein. Die Besucher wurden durch den Leiter des Stranski-Instituts für Metallurgie, Dr. Heinz-Dieter Pantke, mit der Arbeit dieses der HOAG gehörenden Forschungsinstituts bekannt gemacht. An seine Ausführungen schloß sich ein Rundgang durch das Institut an. Sowohl der einführende Vortrag wie auch die Besichtigung der Labor- und Versuchsanlagen machte die Besucher mit dem eigentlichen Sinn und Zweck der Veranstaltung bekannt, in deren Mittelpunkt die Stähle COR-TEN und PATINAX standen. COR-TEN ist jenes Material, das von der HOAG hergestellt wird und auch beim Bau des Forschungsinstituts verwendet wurde. COR-TEN ist ein witterungsbeständiger Stahl, der für seine Anwendung im Freien keinerlei Rostschutzmaßnahmen erfordert . . .“ (Februar 1968)

dpa

DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH

„Die Deutsche Stahlindustrie muß wieder mehr investieren. Das ist die vorherrschende Meinung in den großen Stahlkonzernen an Rhein und Ruhr. Sie wird auch anderswo weitgehend geteilt.

Diese Feststellung mag überraschen, weil bei der 1967 erreichten Rohstahlerzeugung von rund 36,7 Millionen Tonnen die Stahlwerkskapazitäten erst zu knapp 80 Prozent ausgelastet waren. Bei den Walzwerken betrug die Ausnutzung nur etwas mehr als 70 v. H. Bessere Qualitäten und geringere Produktionskosten sind gegenwärtig die entscheidenden Antriebsmomente für neue Investitionen.

Mit neuen Investitionen stellt sich die Frage der Konzentration, weil die großen Einheiten am kostengünstigsten arbeiten. Dem Beispiel der Fusion der August Thyssen-Hütte AG mit der Hüttenwerk Oberhausen AG oder vorher schon der ‚Dreiecksehe‘ von Hoesch, Dortmund-Hörder Hüttenunion und Hoogovens werden 1968 weitere folgen . . .“ (30. Dezember 1967)

Handelsblatt

DEUTSCHE WIRTSCHAFTSZEITUNG • VEREINIGT MIT
Deutsche Zeitung

„Auf der ‚Maas-Ebene‘ — 35 km westlich des Stadtzentrums von Rotterdam — entsteht im Bereich des Gesamtkomplexes Rotterdam-Europoort gegenwärtig die modernste Erz-Umschlaganlage Europas für Erzfrachter von 130 000 bis 150 000 tdw. Diese Anlage soll Mitte 1970 in Betrieb gehen. Die August Thyssen-Hütte AG (ATH) und die Hütten-

werk Oberhausen AG (HOAG) bauen sie gemeinsam mit den Krupp-Hüttenwerken und Mannesmann . . .

Das Gelände für die Anlage ist 25 ha groß. Sie wird so gebaut, daß an dem 600-m-Kai im Caland-Kanal gleichzeitig zwei Großfrachter gelöscht werden können. Im Endausbau wird die Wassertiefe 19 m betragen und Schiffen von 150 000 tdw Platz bieten. Zwei Entladebrücken werden ein Hubvermögen von je 50 t haben und pro Tag fast 50 000 t löschen können. Das gelöschte Erz kann an Land gelagert, aber auch sofort auf Binnenschiffe umgeladen werden. Für sie steht auf der Südseite des Terrains im Dintel-Hafen eine Kailänge von 500 m zur Verfügung. Zwei Belader haben eine Kapazität von stündlich je 2000 t. Zwei Schubeinheiten in geschlossener Formation können gleichzeitig in vier bis fünf Stunden beladen werden. Der Weg zur Ruhr führt dann über den Hartel-Kanal im Süden des Geländes. Die Gesamtkosten betragen rund 60 Mill. DM . . .“

(2. Februar 1968)

WESTDEUTSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG WAZ

Unabhängige Tageszeitung 114000 Auflage in Ruhrgebiet

„Arbeitsminister Katzer hat den besten Willen, eine fortschrittliche Sozialpolitik zu machen. Leider kann er sich weder in der CDU noch in der Regierung durchsetzen.“ Diese Feststellung traf der Leiter der Abteilung Angestellte beim Vorstand der IG Metall, Werner Möricke, auf einer Arbeitstagung der Angestellten-Vertrauensleute der HOAG in Haltern . . .

. . . HOAG-Direktor Dr. Alfred Heese trat für die Verbesserung der Information der Arbeitnehmervertreter und der Belegschaft ein. Über betriebliche Angelegenheiten berichteten im Kreis der Angestellten-Vertrauensleute Siegfried Gosny und Bernhard Euwens . . .“

(30. Januar 1968)

NEUE RUHR ZEITUNG

Amst. Organ für Groß-Oberhausen
Unabhängig • demokratisch

„Die Lehrlinge der Oberhausener Industriebetriebe nehmen in erfreulich großer Zahl an der ‚Woche für junge Leute‘, die vom Stadtjugendring und dem Städt. Jugendamt veranstaltet wird, teil. Allein von der HOAG besuchten am Mittwoch 200 kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge die Filmvorführung ‚1984‘ (nach Georges Orwell). Anschließend wurden sie von Irmgard Kroymann und Ferdinand Backmann sachkundig durch die große Ausstellung der Oberhausener Jugendverbände im ‚Haus der Jugend‘ geführt. Heute haben sich wieder 200 HOAG-Lehrlinge für den Besuch der interessanten Ausstellung angemeldet . . .“ (18. Januar 1968)



Ruhrfestspiele 1968

Die Ruhrfestspiele 1968 werden am 8. Mai mit TROILUS UND CRESSIDA von William Shakespeare, Regie und Bearbeitung Heinrich Koch, eröffnet. Für die Hauptrollen wurden verpflichtet Rudolf Kalvius (Priamus), Kurt Heintel (Hektor), Gerhard Seid (Troilus), Wolfgang Schwarz (Paris), Axel Scholtz (Helenus), Jochen Sostmann (Aeneas), Kurt A. Jung (Kalchas), Hans Hessler (Pandarus), Heinz Rippert (Agamemnon), Josef Saxinger (Menelaus), Hubert Suschka (Achilles), Peter Kuiper (Ajax), Arno Assmann (Ulysses), Jürgen Lederer (Patroklos), Joachim Teege (Thersites), Karlheinz Windhorst (Diener des Paris), Sigfrid Steiner (Nestor), Hannes Riesenberger (Diomedes), Margot Trooger (Helena), Dagmar von Kurmin (Andromache), Christine Wodetzki (Cressida), Gisi Fischer (Cassandra). Das Bühnenbild hat Ekkehard Grübler übernommen. Die Kostüme entwirft Inge Diettrich.

Das zweite Festspiel inszeniert Dieter Haug: Max Frisch DIE CHINE-SISCHE MAUER. In den Hauptrollen wirken mit Hartmut Reck (Der Heutige), Benno Sterzenbach (Hwang Ti), Uta Sax (Mee Lan), Wolfgang Schwarz (Wu Tschiang), Eva Brumby (Olan), Axel Scholtz (Der Stumme), Klaus Höhne (Da Hing Yen), Isolde Miler (Siu), Peter Kuiper (Fu Tschu), Jochen Sostmann (Ausrufer), Peter Gruber (Romeo), Gaby Gasser (Julia), Rudolf Kalvius (Columbus), Dany Sigel (Inconnue de la Seine), Kurt A. Jung (Pontius Pilatus), Klaus Wildbolz (Don Juan Tenorio), Johannes Großmann (Brutus), Sigfrid Steiner (Philipp von Spanien), Eva Kinsky (Cleopatra), Kurt Heintel (Ein Herr im Frack), Michael Toost (Ein Herr im Cut), Karlheinz Windhorst (Kellner), Heinz Krätzschmar (Journalist), Jürgen Lederer (Mandarin). Bühnenbild und Kostüme entwirft Roman Weyl.

Hubert Reichert studiert für die Ruhrfestspiele das WAR-REQUIEM von Benjamin Britten ein. Es wurden für die Gesangspartien Annabella Bernard (Sopran), Alexander Young (Tenor) und Thomas Hemsley (Bariton) verpflichtet. Es wirken mit der Chor und der Kinderchor der Radio-Televizija Beograd, das Niederländische Streichquartett, das Baseler Bläserquintett und das Westfälische Sinfonieorchester.

Zum Abschluß der Ruhrfestspiele 1968 bringt die Deutsche Oper am Rhein (Düsseldorf-Duisburg) MOSES UND ARON von Arnold Schönberg.

Süddeutsche Zeitung

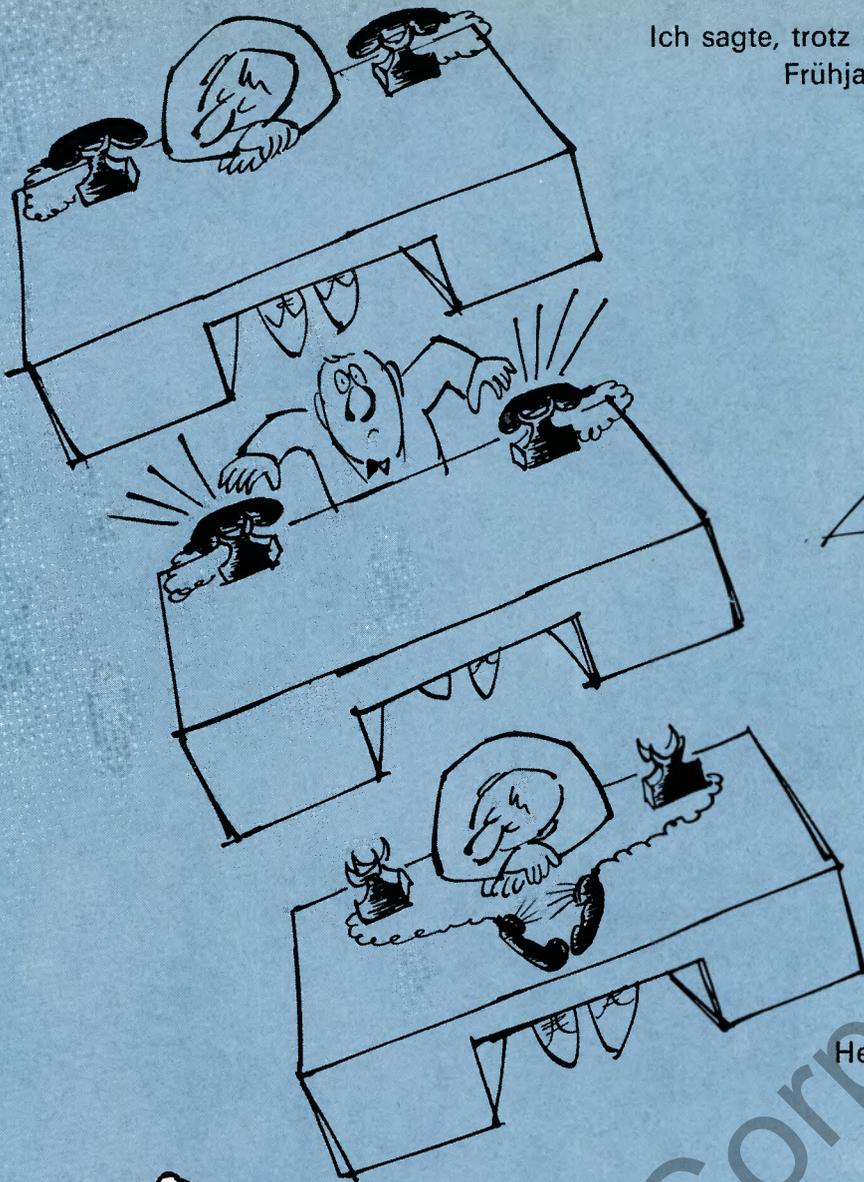
MÜNCHENER NEUESTE NACHRICHTEN ALS POLITIK, KULTUR, WIRTSCHAFT, SPORT

Beilage „der mensch und die technik“

„Einen recht willkommenen Beitrag zu dem beziehungsreichen Thema ‚Werkstoffe und Konstruktion‘ bot vor kurzem das Stichwort der Entwicklung eines witterungsbeständigen, weitgehend wartungsfreien Stahls, über den im Rahmen eines Fachseminars berichtet wurde, zu dem die Hüttenwerk Oberhausen AG (HOAG) die Mitglieder der Technisch-Literarischen Gesellschaft (TELI) eingeladen hatte. Es handelt sich dabei um einen aluminiumberuhigten, feinkörnigen, gut schweißbaren, hochfesten, schwachlegierten Baustahl, der hinsichtlich der Festigkeits- und Zähigkeitseigenschaften sowie dem Verarbeitungsverhalten etwa in die Gruppe St 52 nach DIN 17 100 einzuordnen ist. Man begegnet ihm in letzter Zeit immer häufiger unter dem Namen Cor-Ten-Stahl (entstanden aus ‚Corrosion Resistance‘ und ‚High Tensile Strength‘) . . .“

Wenn man sich . . . wie Prof. Dr. Ludwig von Bogdandy erklärte, gezwungen sähe, das Verhältnis zum Verbraucher neu zu durchdenken, den Bedarf auf dem Markt, der sich ja vom Verkäufermarkt zu einem Käufermarkt gewandelt hat, daraufhin zu untersuchen, welche Stahlerzeugnisse neue technische und wirtschaftlich günstige Lösungen anbieten, dann werde man einem Stahl mit erhöhtem Rostwiderstand bestimmt hohe Aufmerksamkeit widmen . . .“ (30. Januar 1968)

Ich sagte, trotz Mehrwertsteuer sind die
Frühjahrskostüme nicht teuer!



He, Sie, Endstation!

Frühjahrs müde?



Nein, nur frühjahrs müde

